DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

65. Jahrgang | BERLIN, 15. MAI 1942 | NR. 19/20 – 193

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Preispolitik ohne Kompromisse.

In seiner letzten Rede in Hamburg hat der Reichskommissar für die Preisbildung nachdrücklich darauf hingewiesen, daß seine Politik auf dem kompromißlosen Festhalten am gegenwärtigen Preisstand aufgebaut ist. In diesem Zusammenhang machte er darauf aufmerksam, daß die neue Gewinnabführung, die jetzt in den Händen der Reichsfinanzverwaltung liegt, die Wirtschaft keineswegs von der Verpflichtung entbindet, die Preise entsprechend den Grundsätzen der Kriegswirtschaftsverordnung zu bilden und ihre Gewinne von sich aus den durch den Krieg gebotenen Notwendigkeiten anzupassen. Da der Preisstop vor allem gegenüber der Landwirtschaft unverändert behauptet wird, seien schon aus diesem Grund nachhaltige Gewinnbeschränkungen in den übrigen Wirtschaftszweigen erforderlich.

Die seit 1936 eingeführte Preiskontrolle ist in der letzten Zeit mehrfach verfeinert und den gewandelten Verhältnissen angepaßt worden. Einen wichtigen Schritt zur Behauptung des Preisniveaus stellt vor allem die Einführung der Einheits- und Gruppenpreise für Wehrmachtsaufträge dar. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß diese Anordnung von Festpreisen in vielen Fällen einer Preisherabsetzung gleichkommt und damit zu einem Antrieb für die Rationalisierung wird, da sie den Unternehmer zwingt, die industriellen Kosten schärfer zu überwachen. Man hat in den vergangenen Wochen die Beobachtung gemacht, daß auch diejenigen Betriebe, für die das Arbeiten zu den Einheits- bzw. Gruppenpreisen infolge ihrer ungünstigeren Kostenverhältnisse mit Verlusten verbunden ist, auf die Einstufung in die Preisgruppe I besonderen Wert legen. Sofern ein Betrieb der Vorteile teilhaftig werden will, die mit dieser Eingliederung verbunden sind — Zuteilung von öffentlichen Aufträgen und damit bevorzugte Bereitstellung von Rohstoffen, elektrischem Strom und Arbeitskräften — muß es ihm überlassen bleiben, mit evtl. auftretenden Verlusten selbst fertig zu werden. Dr. Fischböck wies in der bereits erwähnten Rede ausdrücklich darauf hin, daß es nicht angängig sei, vom Staat eine Wiederherstellung der Unternehmerrente zu verlangen. Unternehmerkapital, das besondere Gewinne aus dem privatwirtschaftlichen Risiko in Anspruch nehme, müsse auch dazu bereit sein, Verluste zu tragen. Unter diesen Umständen wird die Einführung der Einheits- und Gruppenpreise zur Folge haben, daß in vielen Betrieben verstärkte Versuche gemacht werden, um trotz niedrigerer Erlöse zu Gewinnabschlüssen zu kommen. Einen besonderen Anreiz stellt dabei die Zusicherung des Reichskommissars dar, daß Gewinne, die aus Lieferungen zu Einheits- oder Gruppenpreisen erzielt werden, von der Gewinnabführung nach § 22 KWVO. befreit werden.

Die vorteilhaften Wirkungen, die von dem neuen System der Einheits- und Gruppenpreise für die Behauptung des Preisniveaus erwartet werden, werden also so hoch veranschlagt, daß man in diesem Fall von dem Grundsatz der Abführung der Kriegsgewinne abgehen zu können glaubt. Im übrigen wird an den im Bereich der industriellen Wirtschaft getroffenen Maßnahmen für die Kaufkraftabschöpfung unverändert festgehalten. Das neue System der Gewinnabführung baut auf dem bewährten Grundgedanken auf, will ihn aber durch eine Vereinfachung des technischen Apparats zu noch wirkungsvollerer Geltung bringen. Die Uebertragung der Gewinnabführung auf die Reichsfinanzverwaltung und die Berechnung der abführungspflichtigen Gewinne auf Grund der Steuerbilanzen befreit die Wirtschaft zunächst einmal von der Notwendigkeit, neben der Steuererklärung noch eine besondere Gewinnerklärung abzugeben und bringt damit eine nicht zu unterschätzende Entlastung mit sich. Im übrigen ist dafür Vorsorge getroffen worden, daß den besonderen Verhältnissen der einzelnen Betriebe bei der Erfassung der abführungspflichtigen Gewinne weitgehend Rechnung getragen wird. Grundsätzlich wird der Betrag als Uebergewinn bezeichnet, der über 150% des in der Steuerbilanz für 1938 ausgewiesenen Gewinnsatzes hinausgeht. Die Durchführungsbestimmungen passen diesen Grundsatz der Wirtschaftsentwicklung weitgehend an. Besondere Bedeutung kommt vor allem der Möglichkeit zu, daß dem Betrieb für wehrwirtschaftliche Investitionszwecke die Hälfte der Abführungsbeträge gegen normale Verzinsung belassen werden kann. Die gleiche Möglichkeit ist auch im Falle einer wirtschaftlichen Notlage, vor allem also bei der Stillegung eines Betriebes durch Rationalisierungsmaßnahmen gegeben.

Wo noch in einzelnen Bereichen des Wirtschaftslebens die Entwicklung der Preise den von der Staatsführung aufgestellten Grundsätzen nicht voll entspricht, was z. B. in den vergangenen Monaten auf den Aktienmärkten der Fall war, sind inzwischen die erforderlichen Maßnahmen für die Behauptung bzw. Herabsetzung der Preise auf den für gerechtfertigt angesehenen Stand durchgeführt worden. Wie Reichsbankpräsident Funk in seiner Rede vor der Hauptversammlung der Reichsbank betonte, steht damit genügend Material zur Verfügung, um die Aktienkurse auf einem vernünftigen Stand zu halten. Die gesetzliche Handhabe dafür bietet die Verordnung über den Aktienbesitz vom 4. 12. 1941, durch die der Reichswirtschaftsminister ermächtigt wurde, Vorschriften über den Verkauf der angemeldeten Wertpapiere und die Anlage des Erlöses zu erlassen. Inzwischen sind bereits in vereinzelten Fällen Stopkurse festgesetzt worden, so für Aktien der I. G. Farbenindustrie und der Siemens & Halske A.-G.; darüberhinaus ist auch in die Kursbildung einiger festverzinslicher Werte eingegriffen worden. Im übrigen wird der mit der Gewinnbeschränkung und der Einführung der Gruppenpreise verbundene verringerte Anlagebedarf gleichfalls einen besseren Ausgleich zwischen Nachfrage und Angebot an den Aktienmärkten zur Folge haben.

Diese Beispiele zeigen, daß eine feste politische Führung Möglichkeiten genug hat, um unerwünschte

Auswirkungen von vermindertem Warenangebot und erhöhtem Volkseinkommen auf die Preise zu verhindern. Die Preise werden in allen Ländern als ein entscheidendes Merkmal für die Stärke der inneren Front angesehen. Außerhalb des Reichs aber gibt es nur wenige Länder, die in der gleichen Weise Maßnahmen auf diesem Gebiet schnell, gründlich und umfassend ergreifen. Das Gegenbeispiel, wie es nicht gemacht werden soll, liefern die Vereinigten Staaten von Amerika. Hier werden laufend die schärfsten Maßnahmen angekündigt, ohne daß wirklich gewagt wird, sie durchzuführen. Präsident Roosevelt hat vor kurzem eine Botschaft an den Kongreß erlassen, in der er zahlreiche Maßnahmen aufzählt, die zur Bekämpfung der Inflationsgefahr erforderlich seien. Die bestehenden Steuern sollen erhöht, neue Steuern sollen eingeführt werden, ein Preis- und Lohnstop sowie die Festsetzung von Höchsteinkommen und weitere Maßnahmen zur Abschöpfung der Kaufkraft sollen durchgeführt werden. „Wenn man eine Niederlage im Wirtschaftskrieg vermeiden will, so bleibt keine andere Wahl, als eine umfassende Preiskontrolle einzuführen", erklärte der Preiskommissar Leon Henderson. Die amerikanische Presse hat sich aber sofort zum Sprecher des Mannes auf der Straße gemacht, der von solchen Eingriffen nichts wissen will. Die „New York Times" bezeichnet die Botschaft sogar als „äußerst entmutigend" und bringt zum Ausdruck, daß die inzwischen getroffenen Maßnahmen die ständig wachsende Inflationsgefahr nicht beseitigen könnten.

Daß die Beherrschung der Preise trotzdem eine der wichtigsten Aufgaben bleibt, ist der amerikanischen Oeffentlichkeit erst recht spät klargeworden. Eine Preiskontrollbehörde gibt es zwar bereits seit mehr als Jahresfrist, jedoch waren ihre Zuständigkeiten zunächst so eng begrenzt, daß der Preiskommissar sich auf die Erteilung von Empfehlungen an die Industrie beschränken mußte; erst in der zweiten Jahreshälfte wurden in vereinzelten Fällen Höchstpreise festgesetzt. Die Erklärung für diesen Sachverhalt ist nicht schwer zu finden: die Regierung mußte bei ihrer Abhängigkeit von den Parteien und Interessengruppen darauf bedacht sein, der Industrie möglichst große Verdienstmöglichkeiten zu lassen, weil sie nur so ihre Mitarbeit für die Durchführung des Aufrüstungsprogramms erhalten konnte. Inzwischen haben sich trotz mehrfacher Versuche einer wirkungsvolleren Preiskontrolle die Verhältnisse so entwickelt, daß die Regierung dem weiteren Lauf der Dinge nicht mehr gleichgültig gegenüberstehen konnte. Die Vereinigten Staaten steuern geradeswegs auf die Inflation zu. Die Lebenshaltungskosten und Rohstoffpreise ziehen unentwegt an und alle Eingriffe der Behörden haben nichts daran ändern können, daß das Realeinkommen der Bevölkerung dauernd zurückgeht. Seitdem nun auch große Teile der Verbrauchsgüterindustrie stillgelegt worden sind und sich damit die Kluft zwischen dem Warenangebot und dem steigenden Nominaleinkommen weiter vertieft, bleibt nur noch die Einführung eines umfassenden und rücksichtslos durchgeführten Preisstops übrig.

Wie alle sog. Botschaften des Präsidenten Roosevelt, ist auch sein neues „Antiinflationsprogramm" gar nicht dazu bestimmt, wirklich durchgeführt zu werden, sondern bildet nur ein Alibi der Kritik im eigenen Lager gegenüber. Auf Grund der Botschaft des Präsidenten hat der Preiskommissar inzwischen eine Verordnung erlassen, die zwar Höchstpreise für verschiedene Waren des zivilen Verbrauchs, u. a. für Kleidung, Möbel und Arzneimittel festsetzt, jedoch keinen allgemeinen Preisstop verwirklicht. Zwei große Lücken sind vor allem vorhanden. Mit Rücksicht auf die Preisstützungspolitik für Agrarerzeugnisse hat man sich zu einer Begrenzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse bisher nicht entschließen können, so daß damit der wichtigste Faktor der Lebenshaltungskosten keiner Kontrolle unterliegt. Auch die Bemühungen um die Durchführung eines Lohnstops sind bisher im wesentlichen ergebnislos geblieben. Die Gewerkschaften haben ihre Lohnkämpfe rücksichtslos durchgeführt und es steht zu erwarten, daß die lückenhafte Kontrolle der Lebenshaltungskosten in Zukunft immer ernstere lohnpolitische Auseinandersetzungen zur Folge haben wird. Bei der grundlegenden Bedeutung einer weiteren Erhöhung des Lohnniveaus für die industrielle Kostengestaltung werden in absehbarer Zeit alle jetzt festgesetzten Höchstpreise erneut ins Wanken kommen.

Die lückenhafte Preispolitik des Präsidenten Roosevelt beschränkt sich in ihren Auswirkungen keineswegs auf die Vereinigten Staaten, sondern greift darüberhinaus auf alle Länder über, die von der nordamerikanischen Wirtschaft abhängig sind. Das sind vor allem Großbritannien und seine Dominions sowie die mittel- und südamerikanischen Staaten, deren Versorgung mit Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Fertigwaren weitgehend durch die nordamerikanischen Preise bestimmt wird. Aus allen diesen Ländern häufen sich die Nachrichten über ein unaufhaltsames Anziehen der Preisschraube und die wachsende Machtlosigkeit der Regierungen gegenüber dieser Entwicklung. Britische Zeitungen erklären offen, daß die preispolitischen Regierungsmaßnahmen nicht die gewünschten Ergebnisse haben, weil die Entwicklung der Weltmarktpreise nicht mehr von London, sondern von New York her bestimmt wird, wo man die Dinge zu lange hat treiben lassen. Außerdem haben natürlich auch andere Kostenfaktoren, wie die dauernd steigenden Frachten und Versicherungsprämien für die seewärtige Zufuhr einen anhaltenden Preisauftrieb zur Folge. Selbst nach amtlichen britischen Angaben sind die Preise für Nahrungsmittel gegenüber dem August 1939 um mehr als 50% gestiegen. Noch krasser liegen die Verhältnisse in den schwach industrialisierten Dominions, die ihren Bedarf an Industriewaren praktisch heute nur noch in den Vereinigten Staaten decken können. Als erstes der überseeischen Reichsgebiete hat Canada bereits Ende 1941 einen allgemeinen Preis- und Lohnstop eingeführt, der sich jedoch bei der engen Verflechtung der canadischen Wirtschaft mit den Vereinigten Staaten wenig bewährt hat. Bald darauf folgte die Union von Südafrika, in der die Preisentwicklung bereits zu einer weitgehenden Zerrüttung des Wirtschaftslebens geführt hat; dort sind z. B. die Wohnungsmieten in der letzten Zeit so gestiegen, daß viele unbemittelte Familien ihre Wohnung verloren haben. Schließlich hat vor kurzem auch Australien eine Preisüberwachung eingeführt, die die Festsetzung von Höchstpreisen auf den Stand von Mitte April dieses Jahres vorsieht. Bei allen diesen Maßnahmen handelt es sich jedoch nur um mit untauglichen Mitteln unternommene Bemühungen, den Preisen Einhalt zu gebieten und damit der Inflationsgefahr zu entgehen. Der Hebel müßte in den Vereinigten Staaten angesetzt werden. Solange man dort der Inflationsgefahr nicht energisch begegnet, werden die Vereinigten Staaten und mit ihnen alle von New York abhängigen Länder dem verhängnisvollen Wettlauf zwischen Preisen und Löhnen widerstandslos ausgeliefert bleiben. (1003)

Japans Chemiekonzerne.

An den großen Erfolgen der japanischen Kriegführung hat die Chemie einen wesentlichen Anteil. Wenn Japan heute mit einer überlegenen Rüstung den angelsächsischen Mächten gegenübertreten kann, so ist das mit in erster Linie auf die hervorragenden Leistungen zurückzuführen, die seine Industrie im Kampf um die wehrwirtschaftliche Unabhängigkeit des Landes vollbracht hat. Seit dem Ausbruch des Chinakrieges im Jahre 1937 ist die japanische Industrieproduktion in wachsendem Umfang auf die Bedürfnisse der Rüstungswirtschaft umgestellt worden. Mit Hilfe einer planmäßigen Produktions- und Investitionskontrolle wurde erreicht, daß alle entscheidenden Versorgungsengpässe beseitigt sind. Das gilt vor allem für die Ueberwindung der Auslandsabhängigkeit bei Treibstoffen, Kautschuk und zahlreichen anderen rüstungswichtigen Erzeugnissen, die die chemische Industrie heute in ausreichendem Umfang liefert.

Im Zuge dieser Entwicklung hat sich die Struktur der japanischen Chemiewirtschaft in den letzten Jahren grundlegend verändert. Während früher chemische Verbrauchsgüter sowie die von der Textilindustrie benötigten Schwerchemikalien das Produktionsprogramm beherrschten, stehen nunmehr die für die militärische Schlagkraft des Landes mittelbar und unmittelbar erforderlichen Erzeugnisse im Vordergrund. Diese Umstellung hat sich nur dadurch verwirklichen lassen, daß die japanischen Chemiekonzerne die Errungenschaften der synthetischen organischen Chemie in hervorragendem Maße in den Dienst ihrer Arbeit gestellt haben. Seitdem der Staat durch das Anfang 1941 in Kraft getretene Gesetz über die Herstellung von synthetischen organischen Chemikalien die Kontrolle über diesen für die Rüstungsfreiheit des Landes lebenswichtigen Produktionszweig übernommen hat, ist eine noch straffere Zusammenfassung und Verstärkung der industriellen Bemühungen auf diesem Gebiet durchgeführt worden.

Solange das japanische Wirtschaftsleben von liberalistischen Grundsätzen geleitet wurde, stand die chemische Industrie im Zeichen des ungezügelten Wettbewerbes zwischen den großen Chemiekonzernen. Mit der Einführung der Planwirtschaft sind auch auf diesem Gebiet grundlegende Aenderungen erfolgt. Während bis dahin die führenden Chemiefirmen, unter ihnen vor allem der Mitsui- und der Mitsubishi-Konzern, eine oft planlose und nicht immer mit den wirklichen nationalwirtschaftlichen Interessen übereinstimmende Ausdehnungspolitik getrieben hatten, haben sich die Konzerne nunmehr auf vielen Gebieten zu einer vom Staat gelenkten Gemeinschaftsarbeit zusammengefunden. Das wird im einzelnen deutlich bei den verschiedenen Neugründungen, die in den letzten Jahren zur Entwicklung rüstungswichtiger Produktionszweige oder zur Erschließung von Rohstoffquellen erfolgt sind. So haben sich z. B. die führenden Konzerne gemeinsam an den Dachgesellschaften für die Erzeugung von Leichtmetallen und synthetischen Treibstoffen beteiligt; ebenso handelt es sich bei den für die Erschließung der Rohstoffe von Nordchina, Formosa und dem Südsee-Mandatsgebiet gegründeten Firmen zum großen Teil um Gemeinschaftsgründungen der Konzerne. Nach den bisher vorliegenden Meldungen wird den Konzernen auch bei der wirtschaftlichen Aufbauarbeit in den jetzt eroberten südostasiatischen Rohstoffgebieten eine wichtige Rolle zufallen, die sie unter der Leitung des Staates in weitgehender Gemeinschaftsarbeit durchzuführen haben.

Mit dieser Entwicklung sind an die großen Chemiefirmen so bedeutende neue Aufgaben herangetreten, daß die bisherigen Finanzierungsmethoden nicht mehr ausreichten. Die Konzerne besaßen bisher die Rechtsform von offenen Handelsgesellschaften, deren Anteile sich ausschließlich im Familienbesitz befanden. Nunmehr sind die Dachgesellschaften der Konzerne in Aktiengesellschaften umgewandelt worden, deren Aktien zum Teil dem Publikum zum Kauf angeboten worden sind. Damit ist ein weiterer Schritt zur Eingliederung der Konzernpolitik in den nationalwirtschaftlichen Aufbau erfolgt. Grundlegende Gegensätze zwischen der Regierung und der Privatwirtschaft oder sogar die Beherrschung der Regierung durch die Privatwirtschaft wird es in Zukunft nicht mehr geben.

In der folgenden Darstellung wird ein Ueberblick über sieben führende Firmen der chemischen Industrie gegeben. Nur bei drei Firmen handelt es sich um Unternehmungen, die ausschließlich oder vorwiegend auf dem Chemiegebiet tätig sind. Die übrigen vier Gesellschaften zählen zu den wichtigsten Industrie- und Handelsfirmen des Landes, deren Interessenkreis außerordentlich vielseitig ist und praktisch jedes Wirtschaftsgebiet umfaßt. Gerade bei diesen Firmen, unter denen der Mitsui- und Mitsubishi-Konzern an erster Stelle stehen, hat die Chemie in den letzten Jahren eine ständig wachsende Bedeutung im Rahmen ihres gesamten Interessengebietes erlangt.

Mitsui.

Wegbereiter der modernen Chemie in Japan ist der Mitsui-Konzern gewesen, der mit seiner jahrhundertelangen Erfahrung im Handel und Bankwesen gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts die Führung in der industriellen Entwicklung Japans an sich gerissen hat. Neben seinen umfassenden Interessen in der Textil-, Zellstoff- und Papier-, Maschinen-, Zement- und Zuckerindustrie ist es der Firma gelungen, einen wesentlichen Teil der chemischen Erzeugung unter ihre Kontrolle zu bringen. Den Ausgangspunkt dafür bot der Erwerb der Kohlenvorkommen von Miike auf der Insel Kyushu, auf deren Grundlage nicht nur eine weitverzweigte Hüttenindustrie, sondern auch eine vielseitig entwickelte Chemieproduktion entstanden ist. Aus dem kleinen Bergarbeiterdorf Omuda an der Westküste der Insel ist in den letzten Jahrzehnten eines der wichtigsten Produktionszentren der japanischen Chemie emporgewachsen, in dem von Kokerei- und Teerprodukten über Schwefelsäure und Salpetersäure bis zu Farbstoffen, Arzneimitteln und synthetischem Benzin praktisch alle chemischen Schlüsselerzeugnisse der japanischen Rüstungswirtschaft hergestellt werden.

Als Dachgesellschaft für sämtliche Chemieinteressen des Konzerns wurde 1940 die **Mitsui Kagaku Kogyo K. K.** (Mitsui Chemische Industrie A.-G.) mit einem Kapital von 100 Mill. Yen ins Leben gerufen. In diese Firma brachte der Konzern alle Beteiligungen auf dem Chemiegebiet ein, die bis dahin teilweise bei der Mitsui Kozan K. K. (Mitsui Bergbau A.-G.) bzw. bei der Mitsui Bussan K. K. (Mitsui Handel A.-G.) gelegen hatten. Von den Produktionsgesellschaften des Konzerns auf dem Chemiegebiet sind vor allem folgende Firmen zu nennen:

Mitsui Kozan K. K. (Mitsui Bergwerks A.-G.), Tokio (gegr. 1911; AK. 81,5 Mill. Yen). Diese Dachgesellschaft des Konzerns für die Interessen auf bergbaulichem Gebiet betreibt in Omuda große Kokereien und Teerdestillationsanlagen und besitzt am gleichen Ort Produktionsstätten für die Erzeugung von Schwerchemikalien, u. a. von Schwefelsäure und Schwermetallverbindungen; am gleichen Ort werden auch Mineralfarben, u. a. Lithopone, hergestellt. Besondere Bedeutung kommt den Arbeiten der Gesellschaft auf dem Gebiet der Benzinsynthese zu. Im Jahre 1940 wurde in Omuda eine nach dem Fischer-Tropsch-Verfahren arbeitende Benzinsyntheseanlage fertiggestellt.

Toyo Koatsu Kogyo K. K. (Orientalische Hochdruckindustrie A.-G.), Tokio (gegr. 1933; AK. 39,9 Mill. Yen). Die Firma, in der 1937 die **Miike Chisso Kogyo K. K.** (Miike Stickstoff-Industrie A.-G.) aufging, unterhält in Omuda Anlagen für die Erzeugung von Ammonsulfat, Salpetersäure und anderen Stickstoffverbindungen. Daneben ist ein neues Ammonsulfatwerk in den letzten Jahren in Sunakawa auf Hokkaido errichtet worden.

Denki Kagaku Kogyo K. K. (Elektrochemische Industrie A.-G.), Tokio (gegr. 1915; AK. 35,8 Mill. Yen). Diese Firma spielt vor allem auf dem Gebiet der Carbidchemie eine wichtige Rolle. Carbid- und Kalkstickstoffwerke werden von ihr in Omuda und Oumi (Prov. Niigata) betrieben. In der letzten Zeit ist ein wachsender Teil der Carbiderzeugung für die Produktion von synthetischer Essigsäure und Essigsäurederivaten nutzbar gemacht worden; die Firma hat auch die Erzeugung von Gasruß aufgenommen. Eine 1939 mit einem Kapital von 10 Mill. Yen gegründete Tochtergesellschaft, die **Shantung Denki Kagaku Kogyo K. K.** (Shantung Elektrochemische Industrie A.-G.) errichtet ein Carbid- und Kalkstickstoffwerk in Tsinanfu in der nordchinesischen Provinz Shantung.

Miike Senryo Kogyo K. K. (Miike Farbstoff-Industrie A.-G.), Omuda. Diese 1902 gegründete Firma, die mit einem Kapital von 8 Mill. Yen arbeitet, ist der älteste Hersteller von Teerfarben in Japan. Zu dem Erzeugungsprogramm gehören in erster Linie synthetisches Indigo und Schwefelschwarz; daneben werden die meisten anderen Teerfarben in großem Umfang produziert. Ausgehend von den Kokereien und Teerdestillationsanlagen der Mitsui Kozan K. K. werden zahlreiche Zwischenprodukte hergestellt, die die Grundlage für die Gewinnung von Farbstoffen und vielen anderen Erzeugnissen der Teerchemie abgeben.

Hokkai Soda K. K. (Hokkai Soda A.-G.), Tokio (gegr. 1918; AK. 6 Mill. Yen). Die Firma betreibt eine Alkalielektrolyse in Fushiki (Prov. Toyama), in der neben Aetznatron und Chlor u. a. Kaliumchlorat, Aethylenglykol, Trichloräthylen und andere Chlorprodukte hergestellt werden.

Toyo Rayon K. K. (Orientalische Kunstseide A.-G.), Tokio (gegr. 1926; AK. 30 Mill. Yen). Die Firma betreibt in Ishiyama (Prov. Shiga) eine Kunstseide- und Zellwollfabrik. Außerdem bestehen Anlagen für die Erzeugung von Schwefelkohlenstoff.

Dai Nippon Celluloid K. K. (Großjapanische Celluloid A.-G.), Osaka (gegr. 1919; AK. 20 Mill. Yen). Dies führende Unternehmen der japanischen Celluloidindustrie besitzt Produktionsanlagen in Tokio, Sakai (Prov. Osaka) und Oboshi (Prov. Hiogo, westlich von Kobe gelegen), in denen vor allem Celluloid und transparente Viscosefolien hergestellt werden. Daneben hat die Firma eine neue Fabrik in Arai (Prov. Niigata) errichtet, in der ausgehend von synthetischer Essigsäure u. a. Celluloseacetat und Acetatfilme hergestellt werden. — Von den Beteiligungen der Gesellschaft ist vor allem die **Fuji Shashin Film K. K.** (Fuji Photo Film A.-G.), Tokio, zu nennen, die 1934 gegründet wurde und mit einem Kapital von 10 Mill. Yen arbeitet. Die Produktionsanlagen der Gesellschaft befinden sich in Ashigara und Odawara (Prov. Kanagawa bei Yokohama). Es werden u. a. Rollfilme, Filmpacks und Kinefilme sowie photographische Platten und Papiere hergestellt. Außerdem bestehen Anlagen für die Erzeugung von Gelatine, Silbernitrat, Kaliumbromid und anderen Photochemikalien.

Mitsubishi.

Wesentlich später als sein älterer Konkurrent hat der Mitsubishi-Konzern mit dem Erwerb von Produktionsinteressen auf dem Chemiegebiet begonnen. Von der Asahi Glas K. K. abgesehen, sind die wichtigsten Interessennahmen durchweg erst im letzten Jahrzehnt erfolgt; eine wesentliche Ausdehnung des Tätigkeitsbereichs im Chemiesektor hat vor allem seit Beginn des Chinakrieges stattgefunden. Ebenso wie bei Mitsui bildete auch bei Mitsubishi der Erwerb von Kohlenvorkommen auf Kyushu den Ausgangspunkt für den Aufbau chemischer Produktionsanlagen.

Neueren Meldungen zufolge soll die **Nippon Kagaku Kogyo K. K.** (Japanische Chemische Industrie A.-G.), Tokio (AK. 60 Mill. Yen), die aus der Nippon Kasei Kogyo K. K. (Japanische Teerindustrie A.-G.) hervorgegangen ist, zur Dachgesellschaft für sämtliche Chemieinteressen des Konzerns umgebildet werden; im Zuge dieser Entwicklung ist eine Erhöhung des Kapitals auf 300 Mill. Yen vorgesehen. Die wichtigsten Produktionsanlagen der Firma befinden sich in Kurosaka (Prov. Fukuoka), wo anschließend an die Kohlenfelder der **Mitsubishi Kogyo Kaisha K. K.** (Mitsubishi Industrie A.-G.) Kokereien und Teerdestillationsanlagen betrieben werden, auf denen sich eine umfangreiche Erzeugung von Zwischenprodukten, Teerfarben, Düngemitteln und Schwerchemikalien aufbaut. Ebenso betreibt die Firma Anlagen für die Erzeugung von synthetischem Kautschuk. Von den übrigen Produktionsgesellschaften des Konzerns, deren Aktienmehrheit bisher bei der Mitsubishi Kogyo Kaisha K. K. lag, in Zukunft jedoch von der Nippon Kagaku Kogyo K. K. gehalten werden soll, sind folgende Firmen zu nennen:

Mitsubishi Sekitan Yuka Kogyo K. K. (Mitsubishi Kohlenverölungs-Industrie A.-G.), Tokio. Die Firma, die 1941 ihr Kapital von 10 auf 100 Mill. Yen erhöht hat, betreibt in Naihora (Sachalin) eine Schwelanlage, die 1940 in Betrieb genommen wurde.

Asahi Glas K. K. (Asahi Glas A.-G.), Tokio (gegr. 1907; AK. 60 Mill. Yen). Die Firma ist der älteste und wichtigste Hersteller von Ammoniaksoda und kaustifiziertem Aetznatron in Japan; außerdem stellt sie einen wesentlichen Teil der japanischen Tafelglaserzeugung. Die Produktionsanlagen befinden sich in Amagasaki bei Osaka, Yokohama und Yawata (Prov. Fukuoka). Ueber die Asahi Glas K. K. kontrolliert der Konzern ein weiteres wichtiges Unternehmen, die 1927 gegründete **Nippon Gosei Kagaku Kogyo K. K.** (Japanische Synthetische Chemische Industrie A.-G.), Osaka (AK. 3 Mill. Yen), die in Ogaki (Prov. Gifu) ein Carbid- und Essigsäurewerk betreibt. Davon ausgehend werden weiter Aceton, Butylalkohol, Vinylverbindungen und Kunstharze hergestellt; die Produktion von synthetischem Kautschuk ist gleichfalls aufgenommen worden. Weiter gehören zum Erzeugungsprogramm der Firma Methanol und Formaldehyd. Die Asahi Glas kontrolliert weiter direkt bzw. über eine Tochtergesellschaft, die Shoko Glas K. K., die 1936 gegründete **Manshu Soda K. K.** (Mandschurische Soda A.-G.), Dairen, die eine Soda- und Aetznatronfabrik in Dairen betreibt und weitere Produktionsanlagen in Mukden, Kaiyuan und Tumen errichtet.

Edogawa Kogyosho K. K. (Edogawa Industriewerk A.-G.), Osaka (gegr. 1937; AK. 3 Mill. Yen). Die Werke der Firma befinden sich in Yamakita und Osaka; in der ersteren Anlage werden Wasserstoffsuperoxyd und Natriumperborat, in der zweiten Methanol, Formaldehyd, Hexamethylentetramin und Kunststoffe sowie Ameisensäure und Oxalsäure hergestellt.

Sakai Kagaku Kogyo K. K. (Sakai Chemische Industrie A.-G.), Osaka (gegr. 1932; AK. 2,25 Mill. Yen). In dem in Osaka gelegenen Werk werden u. a. Zink- und Bariumverbindungen, weiter verschiedene Farben, beispielsweise Zinkweiß, Lithopone und Titanweiß, hergestellt.

Shinko Jinken K. K. (Shinko Kunstseide A.-G.), Osaka (gegr. 1933; AK. 10 Mill. Yen). Die Firma betreibt ein Zellwollwerk in Gifu.

Takeda Kasei K. K. (Takeda Teer A.-G.), Osaka. (AK. 9 Mill. Yen). Die Gesellschaft befaßt sich mit der Erzeugung von synthetischen Arzneimitteln.

Mangyo.

Die unter der Bezeichnung Mangyo-Konzern bekannte **Manshu Sangyo Shinko K. K.** (Mandschurische Industrieentwicklungs A.-G.), Hsinking, ist aus der Nippon Sangyo K. K. hervorgegangen. Neben den beiden älteren Industrie- und Handelskonzernen hat diese Gesellschaft, die mit einem Kapital von 450 Mill. Yen arbeitet, einen besonders wichtigen Beitrag für die Umstellung der japanischen Industrie auf die Rüstungsproduktion geleistet. In der wirtschaftlichen Erschließung von Mandschukuo spielt sie zusammen mit der Südmandschurischen Eisenbahngesellschaft eine ausschlaggebende Rolle. Zur Finanzierung ihrer weitgesteckten Aufgaben sind die alten Konzerne in der Form von Anleihezeichnungen herangezogen worden; ein nennenswerter Einfluß besteht jedoch von dieser Seite her nicht, zumal die Gesellschaft in besonders enger Verbindung mit der Wehrmacht steht und vor allem in der Kwantungarmee eine feste Stütze gefunden hat. Der Mangyo-Konzern stellt damit einen neuen Typ des japanischen Unternehmertums dar, der sich neben wichtigen Produktionsinteressen im Mutterland die Durchführung von Pionieraufgaben auf dem ostasiatischen Festlandsgebiet gestellt hat. Obwohl der Form nach ein privatwirtschaftliches Unternehmen, handelt es sich hierbei um eine wesentlich politisch bestimmte und ausgerichtete Körperschaft, der im Rahmen des ostasiatischen Aufbauprogramms ein führender Platz eingeräumt worden ist. — Im einzelnen kontrolliert der Konzern folgende Produktionsgesellschaften:

Nippon Kozan K. K. (Japanische Bergbau A.-G.), Tokio. Die Firma, die 1941 ihr Kapital auf 400 Mill. Yen erhöht hat, ist das wichtigste bergbauliche Unternehmen im japanischen Mutterland. Es stellt neben Mitsui und Mitsubishi einen beträchtlichen Teil der Gewinnung von Steinkohle und Eisenerzen und nimmt unter den an der Edel- und Buntmetallgewinnung beteiligten Unternehmungen den führenden Platz ein. Die Ausbeutung der heimischen Erdölvorkommen liegt gleichfalls zu einem großen Teil in seiner Hand. Auf der Grundlage eigener Lagerstätten an Stahlveredlern erfolgt auch eine bedeutende Erzeugung von Ferrolegierungen. Weiter gehören zum Produktionsprogramm des Unternehmens Schwefelsäure, Kupfersulfat, Nickelsulfat und Bleiarsenat sowie zahlreiche andere Schwerchemikalien. Schwefelsäurefabriken werden u. a. in Hidachi und Saganoseki (Prov. Oita an der Ostküste von Kyushu) betrieben. Ein weiteres Schwefelsäureunternehmen, das seinen Standort in Ube (Prov. Yamaguchi) hat, befindet sich im Besitz einer Tochtergesellschaft, der **Nippon Ryusan K. K.** (Japanische Schwefelsäure A.-G.). Eine anderer Tochterfirma, die **Taiwan Kozan K. K.** (Formosa Bergbau A.-G.), stellt u. a. Gasruß her. Neben ihren Interessen in Japan und Korea verfügt die Gesellschaft seit langem über bedeutende Eisenerz- und Stahlveredlervorkommen in verschiedenen südostasiatischen Ländern, deren Ausbeutung sie jetzt vermutlich auf breiterer Grundlage in Angriff nehmen wird.

Nissan Kagaku Kogyo K. K. (Nissan Chemische Industrie A.-G.), Tokio. Die 1934 gegründete Firma, in der 1937 die **Dai-Nippon Jinzo Hiryo K. K.** (Großjapanische Kunstdünger A.-G.) aufgegangen ist, arbeitet mit einem Kapital von 124 Mill. Yen. Das Unternehmen gehört zu den führenden Herstellern von Superphosphat und Schwefelsäure und stellt außerdem auch Stickstoffdüngemittel her. In dem bei Tokio gelegenen Werk werden in erster Linie Superphosphat und Schwefelsäure produziert; außerdem befindet sich hier eine Alkalielektrolyse in Betrieb, in der neben Aetznatron und Chlor synthetische Salzsäure sowie zahlreiche Alkaliverbindungen gewonnen werden. Weiter werden hier u. a. synthetischer Kryolith und Titanweiß produziert. Das Stickstoffwerk der Firma hat seinen Standort in der Provinz Toyama. Außerdem hat die Gesellschaft 13 weitere Superphosphat- und Schwefelsäurefabriken von der Dai-Nippon Jinzo Hiryo K. K. sowie ein Ammoniaksodawerk in Onoda übernommen. Die Rohstoffversorgung der Schwefelsäurefabriken erfolgt teilweise aus eigenen Pyrit- und Schwefelvorkommen. — An der Herstellung von synthetischen Treibstoffen ist die Nissan Kagaku Kogyo K. K. durch eine Tochtergesellschaft, die Nissan Ekitai Nenryo K. K. (Nissan Flüssige Treibstoff A.-G.), beteiligt, die 1940 eine Schwelanlage in Wakamatsu (Prov. Fukuoka) in Betrieb genommen hat.

Nippon Yusi K. K. (Japanische Oel- und Fett A.-G.), Tokio (gegr. 1937; AK. 39,6 Mill. Yen). Dies Unternehmen gehört zu den wich-

tigsten Herstellern von pflanzlichen und tierischen Oelen, Futtermitteln, organischen Düngemitteln, Seifen, Farben und Lacken, Fettsäuren usw. Es betreibt in Jaapn u. a. neun Werke für die Erzeugung von gehärteten Oelen, vier Farben- und Lackfabriken, drei Werke für die Verarbeitung von Sojabohnen und 54 Fischmehlfabriken. 1938 wurde eine große Seifenfabrik in Seishin (Korea) in Betrieb genommen, die einen beträchtlichen Teil des Seifenbedarfs von Mandschukuo und Nordchina decken soll. Nach der im Jahre 1938 erfolgten Eingliederung der Dairen Yusi K. K. (Dairen Oel- und Fett A.-G.), deren Aktienmehrheit sich bis dahin im Besitz der Südmandschurischen Eisenbahn befand, hat die Firma weitere Fischmehlfabriken im Pachtgebiet von Kwantung übernommen. — Von den Tochtergesellschaften der Nippon Yusi K. K. ist an erster Stelle die 1919 gegründete **Teikoku Kayaku K. K.** (Imperial) Sprengstoff A.-G.), Tokio, zu nennen, die mit einem Kapital von 10 Mill. Yen arbeitet. In dem Werk der Firma in Taketoyo (Prov. Aichi) werden vor allem Nitroglycerin und Dynamit hergestellt. Weiter kontrolliert die Nippon Yusi K. K. noch die 1936 gegründete **Titan Kogyo K. K.** (Titan Industrie A.-G.), Tokio (AK. 1,5 Mill. Yen), die ein Titanfarbenwerk in Ube (Prov. Yamaguchi) betreibt.

Daido Match K. K. (Daido Zündhölzer A.-G.), Kobe (AK. 8 Mill. Yen). Die 1927 zur Konsolidierung der Kreuger-Interessen gegründete Firma, auf die zusammen mit ihren Tochtergesellschaften rund drei Viertel der japanischen Zündholzerzeugung entfallen, ging 1932 in den Besitz der Nippon Sangyo K. K. über. Mit dieser Firma und ihren Tochtergesellschaften übt der Mangyo-Konzern praktisch ein Monopol auf dem japanischen Zündholzmarkt aus. Die Produktion ist in der Umgebung von Kobe konzentriert. Hersteller sind neben der Daido Match K. K. u. a. die Asahi Match K. K. und die Nippon Match K. K. Auch die Chosen Match K. K. und Dairen Match K. K. gehören zum Interessenbereich der Firma, so daß der Konzern damit auch die Zündholzversorgung der Festlandsgebiete zu einem wesentlichen Teil kontrolliert.

Nippon Sangyo Rubber K. K. (Japanische Industrie-Kautschuk A.-G.), Tokio (AK. 10 Mill. Yen). Die Firma betreibt Kautschukplantagen in dem früheren Britisch Nordborneo sowie Manilahanfpflanzungen und Sägewerke auf den Philippinen.

Neben weiteren Produktionsinteressen in der japanischen Maschinen-, Kraftwagen- und Elektrizitätsindustrie konzentriert sich das Tätigkeitsgebiet des Konzerns auf die wirtschaftliche Erschließung von Mandschukuo. Aus dem umfangreichen Aktienbesitz der Südmandschurischen Eisenbahngesellschaft sind seit 1938 in wachsendem Umfang wichtige Beteiligungen ausgegliedert und auf den Mangyo-Konzern übertragen worden. Von diesen müssen in erster Linie folgende Firmen hervorgehoben werden:

Showa Seikosho K. K. (Showa Stahlwerke A.-G.), Anshan (gegr. 1929; AK. 200 Mill. Yen). Die Firma betreibt Hochofen- und Stahlwerksanlagen in Anshan, deren Kapazität nach Ablauf des Fünfjahresplanes 3 Mill. t Roheisen und 2,8 Mill. t Rohstahl betragen sollte. Außerdem werden Teerprodukte, Schwefelsäure und Ammonsulfat hergestellt.

Manshu Tanko K. K. (Mandschurische Kohlenbergbau A.-G.), Hsinking (gegr. 1934; AK. 300 Mill. Yen). Die Firma beutet die wichtigsten mandschurischen Kohlenvorkommen aus und befaßt sich daneben mit der Gewinnung von Eisenerzen, Manganerzen und anderen Mineralien.

Manshu Enko K. K. (Mandschurische Blei A.-G.), Mukden (gegr. 1936; AK. 30 Mil. Yen). Bei dieser Firma ist die Erschließung der mandschurischen Blei- und Zinkvorkommen sowie die Verhüttung der Erze konzentriert. Im Jahre 1939 hat die Gesellschaft ein bedeutendes Molybdänvorkommen entdeckt, dessen Ausbeutung Japans Unabhängigkeit in diesem wichtigen Stahlveredler sicherstellen soll.

Manshu Keikinzoku Kaisha K. K. (Mandschurische Leichtmetallgesellschaft A.-G.), Fushun (gegr. 1936; AK. 80 Mill. Yen). Die Gesellschaft betreibt eine Aluminiumhütte in Fushun; die Tonerdeversorgung erfolgt durch Verarbeitung von mandschurischem Alaunschiefer. Außerdem werden verschiedene Ferrolegierungen hergestellt. Eine zweite Aluminiumhütte befindet sich in Antung im Bau. Eine Tochtergesellschaft, die **Manshu Magnesium K. K.** (Mandschurische Magnesium A.-G.) (AK. 10 Mill. Yen), hat eine Magnesiumhütte in Yinkow errichtet; als Nebenprodukte werden hier Brom und Bromide gewonnen.

Manshu Daizu Kogyo K. K. (Mandschurische Sojabohnenindustrie A.-G.), Dairen. Die mit einem Kapital von 5 Mill. Yen arbeitende Firma betreibt in verschiedenen Städten, u. a. in Dairen, Oelmühlen.

Manshu Powder Kogyo K. K. (Mandschurische Pulverindustrie A.-G.), Mukden (gegr. 1940; AK. 20 Mill. Yen). Die Gesellschaft hat die in Mandschukuo arbeitenden Pulver- und Sprengstoffabriken übernommen; außerdem ist ihr der Bau neuer Anlagen übertragen worden. Auch die Einfuhr und der Absatz von Sprengstoffen in Mandschukuo ist bei diesem Unternehmen konzentriert.

Sumitomo.

Nach den drei Großkonzernen spielt in der Gruppe der mittleren Bank- und Industriegruppen vor allem der Sumitomo-Konzern als Hersteller von chemischen Erzeugnissen eine Rolle. Wenn auch das Schwergewicht dieser Gruppe in der Metall- und Maschinenindustrie liegt, so gehören zu seinem Interessengebiet doch auch umfangreiche chemiewirtschaftliche Beteiligungen.

Als Dachgesellschaft der Chemieinteressen von Sumitomo ist die 1925 gegründete **Sumitomo Kagaku Kogyo K. K.** (Sumitomo Chemische Industrie A.-G.), Osaka, anzusehen. Diese Firma, die mit einem Kapital von 40 Mill. Yen arbeitet — nach neueren Meldungen soll die Kapitalisierung auf 80 Mill. Yen erhöht werden — besitzt in Niihama (Prov. Ehime) Anlagen zur Gewinnung von Ammonsulfat und anderen Stickstoffprodukten, Methanol, Formaldehyd, Schwefelsäure und zahlreichen anderen Schwerchemikalien. — Vor kurzem soll die Gesellschaft außerdem die Kontrolle über das bedeutendste japanische Teerfarbenunternehmen erworben haben, die **Nippon Senryo Seizo K. K.** (Japanische Farbstoffindustrie A.-G.), Osaka; die bereits erwähnte Kapitalverdoppelung sollte im Zusammenhang mit dieser Transaktion stehen. Die Nippon Senryo Seizo K. K. (gegr. 1916; AK. 30 Mill. Yen) besitzt in Osaka Fabrikanlagen für die Herstellung von Farbstoffen und Zwischenprodukten; daneben werden auch synthetische Arzneimittel und synthetische Gerbstoffe produziert. Die Firma stellt alle handelsüblichen Teerfarben her und unterhält einen ausgedehnten Export nach China und anderen asiatischen Ländern. In den letzten Jahren ist eine neue Fabrikanlage in Tsurusaki (Prov. Oita) in Betrieb genommen worden.

Von weiteren Produktionsinteressen des Konzerns auf dem Chemiegebiet ist noch die **Teikoku Sanso K. K.** (Imperial Sauerstoff A.-G.), Kobe, zu erwähnen; an dieser 1930 gegründeten Firma, die mit einem Kapital von 2,4 Mill. Yen arbeitet, ist außerdem der französische Konzern L'Air Liquide beteiligt. Die Gesellschaft befaßt sich mit der Herstellung von Sauerstoff, Acetylen sowie von Apparaten für Schweiß- und Schneidzwecke.

Der Sumitomo-Konzern besitzt, wie schon hervorgehoben, bedeutende Interessen auf dem Gebiet der Metall- und Maschinenindustrie; Stahlwerke und Metallhütten werden von der Sumitomo Kinzoku Kogyo K. K. (Sumitomo Metallindustrie A.-G.) in Osaka betrieben. Die Leichtmetallproduktion der Gruppe ist bei der **Sumitomo Aluminium K. K.** (Sumitomo Aluminium A.-G.), Osaka (gegr. 1931; AK. 3,5 Mill. Yen) konzentriert. Die Hüttenanlagen der Firma befinden sich gleichfalls in Niihama; den Tonerdeverbrauch deckt die Sumitomo Kagaku Kogyo K. K.

Nippon Chisso Hiryo.

Als erster der drei Chemiekonzerne, deren Interessengebiet sich im wesentlichen auf die Erzeugung von Chemikalien und verwandten Produkten beschränkt, ist die **Nippon Chisso Hiryo K. K.** (Japanische Stickstoffdüngemittel A.-G.), Osaka, zu nennen. Diese Gruppe, deren Gründung auf das Jahr 1906 zurückgeht, und die zur Zeit mit einem Kapital von 200 Mill. Yen arbeitet, kommt nächst dem Mitsui-Konzern die größte Bedeutung für den Aufbau und die Entwicklung der chemischen Industrie Japans zu. Ursprünglich beschränkten sich die Produktionsinteressen der Firma auf die Insel Kyushu, wo um die Jahrhundertwende die ersten Grundlagen für den Aufstieg Japans als Chemieproduzent gelegt worden sind. Seit dem ersten Weltkrieg hat sich die Aktivität der Gesellschaft in zunehmendem Umfang auf Korea konzentriert, wo sich heute über eine Tochtergesellschaft der größte Teil der geschäftlichen Tätigkeit des Konzerns abspielt.

Die Nippon Chisso Hiryo K. K. betreibt unmittelbar Fabrikanlagen in Minamata (Prov. Kumamoto) und in Nobeoka(Prov. Kagoshima). In Minamata werden auf der Grundlage von Calciumcarbid heute hauptsächlich synthetische Essigsäure, Aceton, Butylalkohol, Vinylverbindungen und andere Essigsäurederivate hergestellt; daneben erfolgt hier eine nur noch bescheidene Erzeugung von Schwefelsäure, Ammonsulfat und anderen Stickstoffprodukten. Die in Nobeoka gelegene Fabrik ist an eine Tochtergesellschaft, die Asahi Bemberg Kenshi K. K., verkauft worden, wird aber von der Nippon Chisso Hiryo K. K. nach wie vor auf deren Rechnung betrieben. Hergestellt werden in dieser Anlage vor allem Schwefelsäure, Ammonsulfat, Cyanide und andere Stickstoffverbindungen.

Entsprechend dem seit längerer Zeit bestehenden Plan, die Erzeugung von Stickstoffdüngemitteln in Korea zu konzentrieren, hat der Konzern einen bedeutenden Ausbau seiner dortigen Produktionsinteressen vorgenommen, die in den Händen der **Chosen Chisso Hiryo K. K.** (Koreanische Stickstoffdüngemittel A.-G.), Konan (gegr. 1927; AK. 70 Mill. Yen), liegen. In den Anlagen in Konan werden Ammonsulfat, Salpetersäure und andere Stickstoffprodukte, Schwefelsäure und Sprengstoffe hergestellt; weiter gehört die Erzeugung von Carbid, Essigsäure, Aceton und anderen Erzeugnissen der Acetylenchemie zu dem Produktionsprogramm des Werkes. In Eien hat die Firma eine Schwelanlage für die Erzeugung von synthetischen Treibstoffen in Betrieb genommen. Besonderes Interesse widmet die Gesellschaft dem Ausbau der koreanischen Wasserkräfte, die die Grundlage für die Errichtung neuer großer Industriewerke im koreanisch-

mandschurischen Grenzgebiet abgeben sollen. Zusammen mit anderen Firmen hat der Konzern zu diesem Zweck eine Firma ins Leben gerufen, der der Ausbau der Wasserkräfte des Yalu-Flusses übertragen worden ist.

Unter den übrigen Beteiligungsgesellschaften des Konzerns spielt die 1922 gegründete **Asahi Bemberg Kenshi K. K.** (Asahi Bemberg Seide A.-G.), Osaka (AK. 46 Mill. Yen), eine wichtige Rolle. Diese Firma besitzt Anlagen für die Erzeugung von Kunstseide in Otsu (Prov. Shiga) und in Nobeoka; außerdem ist sie Eigentümerin des bereits erwähnten, am gleichen Ort gelegenen Stickstoffwerkes.

Weiter sind noch folgende Beteiligungen zu nennen:

Nippon Chisso Kayaku K.K. (Japanische Stickstoffsprengstoffe A.-G.), Osaka. Die Gesellschaft, die Werke in Tokio und Nobeoka besitzt, stellt neben Sprengstoffen und Zündwaren u. a. auch Kunstleder her. Ueber die **Chosen Chisso Kayaku K. K.** (Koreanische Stickstoffsprengstoffe A.-G.), Konan, ist sie auch an der koreanischen Sprengstoffproduktion interessiert.

Nippon Magnesium Kinzoku K. K. (Japanische Magnesiummetall A.-G.), Konan. Die Firma besitzt eine Magnesiumhütte in Konan (Korea), die nach dem elektrothermischen Verfahren von Dr. Hansgirg arbeitet.

Nippon Soda.

Während die Erzeugung von Ammoniaksoda und kaustifiziertem Aetznatron bei der Asahi Glas K. K. und der Toyama Soda K. K. konzentriert ist, wird Aetznatron durch Elektrolyse in erster Linie durch die **Nippon Soda K. K.** (Japanische Soda A.-G.), Tokio, hergestellt. Diese 1920 gegründete Firma, die zur Zeit ein Kapital von 104 Mill. Yen besitzt, ist die Wegbereiterin der elektrochemischen Industrie in Japan gewesen. Ihre Produktionsanlagen stützen sich im wesentlichen auf die Wasserkräfte der Hauptinsel Hondo, an deren Westküste die wichtigsten Werke ihren Standort haben.

Die Hauptanlagen des Unternehmens befinden sich in Nihongi (Prov. Niigata). Dort ist zunächst eine Alkalielektrolyse in Betrieb genommen worden, deren Produktionsprogramm eine große Zahl von Natrium- und Kaliumverbindungen sowie von Chlorprodukten umfaßt. Vom Chlor ausgehend werden in Nihongi zahlreiche organische Zwischenprodukte für die Farbstoff-, Arzneimittel- und Sprengstoffindustrie hergestellt. Außerdem befinden sich hier auch Anlagen für die Raffinierung von Buntmetallen und die Erzeugung von Ferrolegierungen. In Takaoka (Prov. Toyama) besitzt der Konzern neben einer Alkalielektrolyse eine Aluminiumhütte. In Iwase (Prov. Toyama) wird ein Carbid- und Essigsäurewerk betrieben; an diesem Ort arbeitet außerdem eine Magnesiumhütte. Unter den übrigen Anlagen ist noch die vor kurzem eröffnete Zellwollfabrik in Yatsushiro (Prov. Kumamoto) hervorzuheben.

Neben seinen eigenen Produktionsinteressen ist der Konzern u. a. noch an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Nippon Suiso Kogyo K. K. (Japanische Wasserstoff-Industrie A.-G.), Tokio (gegr. 1937; AK. 20 Mill. Yen). Die Firma betreibt ein Ammonsulfatwerk in Konahama (Prov. Fukushima) und trägt sich außerdem mit Plänen auf dem Gebiet der Kohleverflüssigung.

Kyushu Soda K. K. (Kyushu Soda A.-G.), Tokio (gegr. 1935; AK. 25 Mill. Yen). Von der Gesellschaft wird eine Alkalielektrolyse in Kokura (Prov. Fukuoka) betrieben.

Taiwan Soda Kogyo K. K. (Formosanische Soda-Industrie A.-G.). Die 1939 gegründete Firma beabsichtigt, eine Alkalielektrolyse auf Formosa zu errichten.

Showa Denryoku.

Dieser jüngste Konzern der japanischen Chemiewirtschaft, der mit einem Kapital von 110 Mill. Yen arbeitet, ist 1939 durch die Fusion der Nippon Denryoku K. K. (Japanische Elektroindustrie A.-G) mit der Showa Hiryo K. K. (Showa Düngemittel A.-G.) entstanden. Seine Bedeutung liegt vor allem auf dem Gebiet der Stickstoff- und Alkaliindustrie. Eigene Produktionsanlagen werden neben den von der Nippon Denryoku K. K. übernommenen Kraftwerken in Kawasaki (Prov. Kanagawa) und in Kanose (Prov. Niigata) betrieben. In Kawasaki, nördlich von Yokohama, befindet sich ein bedeutendes Stickstoffwerk, in dem vor allem Ammonsulfat und Ammonsalpeter, weiter auch Salpetersäure, Natriumnitrit und andere technische Stickstoffverbindungen hergestellt werden. In Kanose werden in erster Linie Calciumcarbid und synthetische Essigsäure produziert.

Von den Tochtergesellschaften des Konzerns sind folgende Firmen hervorzuheben:

Nippon Denki Kogyo K. K. (Japanische Elektrochemische Industrie A.-G.), Tokio. Die 1926 gegründete Firma, deren Kapital sich auf 50 Mill. Yen beläuft, betreibt sieben Fabrikanlagen, darunter zwei bedeutende Alkalielektrolysen in Yokohama und Hirota. Hergestellt werden neben Aetznatron, Aetzkali und Chlor u. a. Natrium- und Kaliumchlorat, Ammoniumperchlorat, Cyanide und Ferrocyanide sowie synthetischer Kryolith. In Omachi (Prov. Nagano) besitzt die Firma eine Aluminiumhütte sowie Anlagen für die Erzeugung von Ferrolegierungen.

Showa Kogyo K. K. (Showa Industrie A.-G.), Tokio (AK. 25 Mill. Yen). Die Tätigkeit der Gesellschaft spielt sich vor allem auf Hokkaido ab, wo sie umfangreiche Bergwerksinteressen, u. a. im Pyritbergbau besitzt. Aus Erdgas stellt die Gesellschaft Methanol her. [992]

Erzeugung von Gerbextrakten in der UdSSR.

Im Jahre 1914 gab es in Rußland eine einzige Gerbextraktfabrik in Kiew, die einer französischen A. G. gehörte. Während des ersten Weltkrieges wurde mit dem Bau einiger Fabriken in Taganrog, Maikop und Wassiljkow begonnen, die 1919 und 1920 in Betrieb kamen und Eichenmaterial verarbeiteten. Die Produktion war gering.

Zu Beginn des Jahres 1927 wurde die A. G. „Dubitelj" gegründet, mit der Aufgabe, eine einheimische industrielle Erzeugung von Gerbextrakten ins Leben zu rufen. Im Laufe des 1. und 2. Planjahrfünfts entstanden dann eine Reihe von Unternehmungen, die in der Folgezeit einen weiteren Ausbau erfuhren.

Vor Beginn des jetzigen Krieges verwaltete die inzwischen in einen Trust umgewandelte **Organisation „Dubitelj"** 16 Fabriken. Der Trust „Dubitelj" ist der Hauptverwaltung der Lederindustrie im Volkskommissariat der Leichtindustrie der UdSSR. unterstellt. Außerhalb des Trusts gab es noch einige Unternehmungen in der Ukraine, die direkt der Organisation der Ukrainischen Lederindustrie angeschlossen waren, ferner verschiedene weniger bedeutende Fabrikationsstätten von lokaler Bedeutung sowie eine Reihe von Anlagen zur Herstellung von Gerbbrühen bei verschiedenen Lederfabriken.

Von den Fabriken für pflanzliche Gerbextrakte innerhalb des Trusts „Dubitelj" sind die größten die Unternehmungen in Maikop und Schumerlja. Jede von ihnen sollte 1937 rund 3300 t Eichenextrakte (berechnet als Tannide) herstellen. In der Größenordnung folgen die Fabriken in Melekess und in Gribanowka mit einer Planproduktion von je 2100 t Eichenextrakt im Jahre 1937. Die übrigen Pflanzenextraktfabriken waren seinerzeit mit projektierten Kapazitäten von 900 bis 1800 t Tanniden ausgestattet. Die Zahl der Arbeiter sollte auf jeder von ihnen 100—350 betragen.

Die Sowjet-Union bezog in den letzten Jahren keine Gerbstoffe mehr aus dem Auslande, während die früheren Aufwendungen für den Import 10 Mill. Goldrubel und mehr ausgemacht hatten. **Der Bedarf** von seiten der Lederindustrie sowie der Schwerindustrie konnte aber nicht voll aus der einheimischen Produktion gedeckt werden. Besonders in allerletzter Zeit vor Kriegsausbruch scheint in dieser Beziehung eine Verschärfung eingetreten zu sein. Die Ursache hierfür ist einmal darin zu suchen, daß die vorhandenen Kapazitäten nicht voll ausreichten, dann aber wurde die Arbeit der einzelnen Unternehmungen durch den Mangel an Rohstoffen, Chemikalien, Dampf und elektrischem Strom behindert. Hinzu kommt noch, daß das Rohmaterial schlecht ausgenutzt wurde. Außerdem sollte die Qualität der gelieferten Extrakte teilweise stark zu wünschen übrig lassen. Allerdings wurde von seiten der Extraktindustrie wieder behauptet, daß die Lederfabriken einen Teil ihres Defizits an Gerbstoffen dadurch ausgleichen könnten, daß sie sparsamer wirtschaften.

Die **Rohstoffsituation** der Gerbextraktfabriken hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Während im Jahre 1936 die Mehrzahl der Fabriken über Rohstoffvorräte über 6 Monate verfügte, waren diese

Vorräte bereits um die Jahreswende 1936/37 um 75% zurückgegangen, und seitdem scheint keine Besserung in dieser Beziehung eingetreten zu sein. Die Beschaffung des pflanzlichen Ausgangsmaterials sowie die Belieferung der Extraktfabriken erfolgte durch das zentrale Versorgungskontor des Trusts „Dubitelj" bzw. durch Organe des Volkskommissariats der Holzindustrie. Da die Aufgaben dieser beiden amtlichen Stellen nicht genau gegeneinander abgegrenzt waren, ergaben sich häufig Kompetenzstreitigkeiten, die die Organisation der Rohstoffbeschaffung durcheinanderbrachten. Verschärft wurde diese Lage durch den Mangel an Transportmitteln und zweckmäßigen Lagervorrichtungen, wodurch die Qualität des Rohmaterials litt.

Bis in die Jahre 1936/37 hatte die Gerbextraktindustrie nach Angaben der sowjetischen Fachliteratur gut gearbeitet und ihre Produktionspläne sogar erheblich überschritten. In dieser Beziehung ist ebenfalls eine Verschlechterung eingetreten. Im Jahre 1939 sollte der Trust „Dubitelj" sein **Produktionsprogramm** für Gerbextrakte zu 96,1%, für synthetische Gerbstoffe zu 90,3% erfüllt haben. In den ersten vier Monaten 1940 wurde der Plan insgesamt zu 74% erfüllt, und zwar für Eichenextrakt zu 77,7%, für Weidenrindenextrakt zu 90,4% und für Fichtenrindenextrakt zu 67,7%, für Skumpiaextrakt zu 99%, für Gerbstoffe aus Sulfitablaugen zu 32,9% und für synthetische Gerbstoffe zu 66,1%. Besonders schlecht sollen die Extraktfabriken in Ssokol, Petschatkino, Wyschnij-Wolotschok und Maikop gearbeitet haben. Auch die Arbeit der ukrainischen Extraktfabriken wurde bemängelt.

Umfang der Erzeugung.

Der größte Teil der sowjetrussischen Gerbstoffe wurde im System des Trusts „Dubitelj" hergestellt. Die in diesem Trust zusammengefaßten 16 Fabriken erzeugten praktisch die gesamten Mengen an synthetischen Gerbstoffen, an Sulfitcelluloseextrakten, an Weidenrinden- und Fichtenrindenextrakten sowie rund 80% der Gesamterzeugung an Eichenextrakten. Ursprünglich beschränkte sich der Trust auf die Gewinnung von Eichenextrakten. Im Jahre 1930 wurde die Herstellung von Sulfitcelluloseextrakten aufgenommen. 1932 lief die Produktion von Fichtenrindenextrakten an, zwei Jahre später die von Weidenrindenextrakten und synthetischen Gerbstoffen. In der Folgezeit wurden die Kapazitäten der einzelnen Fabriken ausgebaut bis zu einer gesamten Leistungsfähigkeit von etwa 45 000 t. Hierbei scheint die Herstellung von Weidenrindenextrakten einen besonders starken Aufschwung genommen zu haben. Der ursprüngliche Produktionsplan sah für 1940 eine Erzeugung von 3000 t Weidenrindenextrakt vor. Es scheint aber, daß bereits weit mehr von dieser Gerbstoffsorte produziert wird. Lärchenrindenextrakt wird vorerst nicht in größeren Mengen geliefert. Dagegen hat sich die Industrie der Sulfitcelluloseextrakte in stärkerem Umfang entwickeln können. Die synthetischen Gerbstoffe bleiben, soweit bisher bekanntgeworden, hinter den Produktionsplänen stark zurück, da die zweite Fabrik im Ural noch nicht gebaut worden ist. Der Trust „Dubitelj" hat in den Jahren 1929 bis 1937 folgende Mengen an Gerbstoffen geliefert:

Produktion des Trusts „Dubitelj" in t Tannide

Jahr	Synth. Gerbstoffe	Sulfitcellulose-extrakte	Weidenrinden-extrakte	Fichtenrinden-extrakte	Eichen-extrakte	Insgesamt „Dubitelj"
1929	—	—	—	—	703	703
1930	—	476	—	—	3 095	3 571
1931	—	840	—	—	8 348	9 181
1932	—	1 554	—	564	10 546	12 664
1933	—	1 930	—	852	10 421	13 203
1934	81	1 992	128	1 384	14 380[1])	17 965
1935	750	4 088	759	1 365	14 813	21 775
1936	864	3 915	1 146	1 935	19 820	27 680
1937	2 000[2])	5 600[2])	1 700[2])			

[1]) Der sprunghafte Anstieg im Jahr 1934 ist dadurch zu erklären, daß die Fabrik in Maikop, die bis dahin außerhalb des Trusts „Dubitelj" stand, im Jahr 1934 dem Trust eingegliedert wurde.
[2]) Auf Grund von Verhältnisangaben errechnet.

Nach Angaben der sowjetischen Fachliteratur wurden sowohl im Jahr 1936 als auch im nächstfolgenden Jahr die Produktionspläne, im ganzen betrachtet, überschritten. An synthetischen Gerbstoffen sind 1937 jedoch nur zwei Drittel der vorgeschriebenen Mengen erzeugt worden. Für die weiteren Jahre bis 1942 sind folgende Produktionsprogramme aufgestellt worden:

Planmäßige Produktion des Trusts „Dubitelj" in t Tannide.

Jahr	Synth. Gerbstoffe	Sulfitcellulose-extrakte	Weidenrinden-extrakte	Fichtenrinden-extrakte	Eichen-extrakte	Insgesamt „Dubitelj"
1937	3 000	4 500[2])	1 000	2 000	20 000	30 500
1938	4 500	6 600[4])	1 500	2 000	22 000	36 600
1939	6 000	9 500[5])	2 500	2 500	23 500	44 000
1940	6 500	9 500[5])	3 000	3 000	28 000	50 000
1941	11 000	9 500[5])	3 500	4 000	31 500	61 000
1942	12 000	9 500[5])	4 500	6 500	32 000	68 500

Davon für die Zwecke der Schwerindustrie: [2]) 4000 t; [4]) 5600 t; [5]) 7500 t.

An Lärchenrindenextrakt sollten 1941 1500 t und 1942 4000 t erzeugt werden.

Außerhalb des Trusts „Dubitelj" befassen sich mit der Herstellung von Eichenextrakten noch die der ukrainischen Leder- und Schuhindustrie direkt angeschlossenen Extraktfabriken. Es handelt sich um die Fabriken in Kiew und Wassiljkow und bis 1934 um die Gerbextraktfabrik in Maikop. Einzelheiten über die Gesamterzeugung an Eichenextrakten in der Sowjet-Union gehen aus nachfolgender Tabelle hervor:

Gesamtproduktion von Eichenextrakt in t Tannide.

Jahre	Gesamte UdSSR.	Jahre	Gesamte UdSSR.
1929	10 008	1936	24 240
1930	12 795	1937	26 500
1931	17 018	1937 (Plan)	25 000
1932	17 846	1938 (Plan)	27 100
1933	16 321	1939 (Plan)	28 800
1934	18 680	1940 (Plan)	34 100
1935	18 613	1941 (Plan)	38 600
		1942 (Plan)	39 600

Ueber die **Gesamtproduktion an Gerbstoffen** in der UdSSR. liegen folgende amtlichen Zahlen vor (in t Tannide):

1929	10 008	1936	32 100
1930	13 271	1937 (Plan)	35 500
1931	17 858	1938 (Plan)	41 700
1932	19 964	1939 (Plan)	49 300
1933	19 103	1940 (Plan)	56 100
1934	22 265	1941 (Plan)	68 100
1935	25 575	1942 (Plan)	76 100

Für die Zeit nach 1936 sind offizielle Ziffern nicht mehr publiziert worden. Man kann aber auf Grund von Verhältniszahlen, die in der sowjetrussischen Fachpresse veröffentlicht wurden, Schätzungen für die nächstfolgenden Jahre vornehmen. Danach dürfte die sowjetrussische Gesamterzeugung im Jahre 1937 in der Größenordnung von 38 000 t (Tannide) gelegen haben, im Jahre 1939 in der Größenordnung von 52 400 t und im Jahre 1940 um 50 000 t herum. Demnach hat sich die Erzeugung seit 1929 etwa verfünffacht. Anfang 1940 wurde für das ganze Jahr 1940 eine Produktion von 54 000 t erwartet, für 1941 eine solche von 55 800 und für 1942 eine Erzeugung von 56 300 t. Diese Mengen sind aber nicht erreicht worden. Die für 1940 erwartete Produktion von 54 000 t sollte sich folgendermaßen aufgliedern: 74% pflanzliche Gerbstoffe, davon 53% Eichenextrakt, 16% Weidenrindenextrakt, 5% Fichtenrindenextrakt, 18% Sulfitcelluloseextrakt und 8% synthetische Gerbstoffe. Danach erwartete man für das Jahr 1942 eine Erzeugung von rund 40 000 t pflanzlicher Gerbextrakte, hiervon wieder 28 700 Eichenextrakte, 8600 t Weidenrindenextrakt und 2700 t Fichtenrindenextrakt, ferner 9700 t Sulfitcelluloseextrakt und 7300 t synthetische Gerbstoffe. Die tatsächliche Erzeugung ist, wie gesagt, niedriger gewesen, wobei nicht bekannt ist auf welche Gerbstoffmarken sich die Minderproduktion im einzelnen erstreckte.

In obigen Zahlen nicht enthalten ist die Erzeugung in einigen kleinen Fabriken sowie die **Eigenerzeugung der Lederfabriken** an Gerbbrühen. Die Leistungsfähigkeit dieser Anlagen soll in der gesamten UdSSR. 6500 t Tannide im Jahr betragen. Doch wird diese Kapazität nur etwa zur Hälfte ausgenutzt.

Der **Bedarf** der letzten Jahre konnte nicht gedeckt werden. Für 1940 war ein Gerbstoffbedarf in Höhe von

55 200 t Tannide errechnet worden, für 1941 ein solcher von 59 200 t und für 1942 ein Bedarf von 68 800 t.

Außenhandel.

Vor dem ersten Weltkriege kamen annähernd 80% des damaligen russischen Bedarfs an Gerbmaterialien aus dem Auslande. Im Jahre 1913 wurden 143 126 t Gerbextrakte und sonstige Gerbmaterialien importiert. Berechnet als reine Tannide stellte diese Menge eine Ziffer von 41 500 t dar.

Nach Beendigung des Krieges war die Einfuhr auf ein Minimum abgesunken. Allmählich nahmen die Käufe im Ausland wieder zu, um in den Jahren 1927 und 1928 ihren Höhepunkt zu erreichen. Danach ging die Sowjet-Regierung an den Ausbau der einheimischen Gerbstoffindustrie, so daß die Einfuhr von Jahr zu Jahr nachließ, um 1932 vollkommen aufzuhören. Berechnet als reine Tannide gestaltete sich die Einfuhr von Gerbmaterialien von 1925 bis 1931 nach Angaben des amtlichen Organs der Hauptverwaltung der sowjetrussischen Leder- und Schuhindustrie folgendermaßen:

Jahr	Insgesamt	davon Extrakte
1925/26	23 464	18 033
1926/27	31 039	23 817
1927/28	30 297	23 832
1928/29	23 285	19 665
1930	25 500	
1931	17 500	

Wichtigstes Herkunftsland war Argentinien. Seit 1932 findet eine Einfuhr praktisch nicht mehr statt. Dagegen weist die amtliche Außenhandelsstatistik seit 1934 eine geringfügige Ausfuhr von Gerbextrakten auf. Sie betrug 374 t (Ware) 1937 und 281 t 1938.

Pflanzliche Rohstoffe.

Von den 20 in der Sowjet-Union vorkommenden **Eichenarten** werden praktisch nur zwei als Ausgangsmaterial für die Gerbstoffindustrie verwendet: 1. Die Stiel- oder Sommereiche (Quercus pendunculata), die hauptsächlich in der Tataren-Republik, im Wolgagebiet, Baschkirien, Weißruthenien und in der Provinz Woronesch wächst. 2. Die Trauben- oder Wintereiche (Quercus sessiliflora), an den Flußläufen des Don und Donez sowie in der Krim und im Kaukasus in größeren Mengen vorkommend. Die mit Eichenwäldern bestandene Fläche im europäischen Teil der UdSSR. beläuft sich etwa auf 5 Mill. ha. Außerdem verfügt Sibirien über große Eichenbestände. Da jedoch nur massive Vorkommen für eine planmäßige industrielle Auswertung in Betracht gezogen werden können, wurde durch Expeditionen des Trusts „Dubitelj" eine jährlich verarbeitbare Menge an Eichenmaterial auf 1,28 Mill. Festmeter geschätzt, entsprechend einem Gehalt an Tanniden von etwa 31 950. Außerdem kämen noch in Betracht Abfälle an Eichenholz aus Verarbeitungsbetrieben mit etwa 5000 t an Tanniden jährlich.

Von 5—6 in der Sowjet-Union gedeihenden **Fichtenarten** wird nur die weitverbreitete gemeine Fichte (Picea excelsa) von der Gerbstoffindustrie verarbeitet. Sie ist die im Lande am weitesten verbreitete Baumart und wächst hauptsächlich im mittleren und nördlichen Streifen Rußlands. In Betracht kommen vor allem die Wälder in den Provinzen Leningrad, Kalinin, dem ehemaligen West- und dem ehemaligen Nordgebiet sowie in der Udmurtischen ASSR. In geringerem Umfang wächst die Fichte auch in den Provinzen Moskau, Iwanowo und Kuibyschew sowie in Baschkirien. Im Nordteil des europäischen Rußlands nehmen die Fichtenwaldungen schätzungsweise 36 Mill. ha ein, dazu kommen noch etwa 9,5 Mill. ha Fichtenwald in Sibirien in Betracht (etwa 40% der dortigen Gesamtbestände).

Die **Kiefer** wächst in fast allen Zonen der Sowjet-Union. Da jedoch die Ergiebigkeit sehr gering ist, wurde bisher eine Auswertung in größerem Umfang nicht vorgesehen.

Von den vielen in der Sowjet-Union vorkommenden **Weidenarten** sind alle bis zu einer gewissen Grenze zur Herstellung von Gerbextrakten verwendbar, jedoch nicht die Abarten, die südlich der Linie Minsk—Orel—Uljanowsk wachsen, da der Gerbstoffgehalt bei denen in den südlichen Gebieten nur gering ist. In Betracht kommen hauptsächlich die Provinzen Leningrad, Archangelsk, die Tschuwaschen-Republik, Baschkirien und Weißruthenien. Hauptsächlich finden Verwendung: Salix trianda, Salix cinera, Salix alba, Salix acutifolia.

Der asiatische Teil der UdSSR. verfügt über riesige **Lärchenwaldungen.** Die größten Bestände befinden sich im Altai, in Jakutien, Burjat-Mongolei, im Ssajan, in Transbaikalien und in den Provinzen Tschita und Amur. Insgesamt schätzt man die Lärchenbestände im asiatischen Teil der UdSSR. auf 2 Mill. ha. Die Waldungen sind meistens weitabgelegen und schwer zu erreichen. Bisher wurde Lärchenrindenextrakt praktisch nicht hergestellt. Geplant ist die Entwicklung einer großen Extraktionsindustrie im Norden der UdSSR., beginnend mit dem Jahr 1941.

Die **Kastanie** gedeiht vor allem an der Schwarzmeerküste des Kaukasus. Im Gebiet von Krasnodar gibt es mehr als 30 000 ha Kastanienwälder. In Abchasien, Adscharistan und Aserbaidschan sind weitere 70 000 ha vorhanden. Die Verarbeitung der Kastanie ist infolge der zerklüfteten Umgebung der Waldungen und der schlechten Wegeverhältnisse stark behindert. Nach Beseitigung der Wegeschwierigkeiten will man die Kastanie zur Extraktgewinnung in stärkerem Umfang heranziehen.

Die **Birke** wächst in geschlossenen Waldungen bzw. auch in Mischwäldern der Nord- und mittleren Gebiete des europäischen Rußlands. Birkenextrakt wurde bisher nicht hergestellt.

Die **Kornelkirsche** kommt in Form von Sträuchern und Bäumen in Südwestrußland, im Kaukasus und in der Krim vor. Die Ausbeute ist unbedeutend, da die Pflanze in geringen Mengen auftritt und die Ernte des Blattes beschwerlich ist.

Steinbrech (Badan), eine grasartige mehrjährige Pflanze mit auf dem Boden kriechenden Wurzelstock und großen Blättern, wächst wild im asiatischen Teil der Sowjet-Union, und zwar vor allem in den Provinzen Tschita, Irkutsk, Minussinsk, im Altai und der Burjat-Mongolei. Saxifraga crassifolia, der eigentliche Steinbrech, wächst in steinigen gebirgigen Gegenden, Saxifraga sibirica, der sibirische Steinbrech, in den Menschen leichter erreichbaren Gegenden, oft im Schutz von Nadelwäldern. Die Blätter des Steinbrechs liefern bei 13% Feuchtigkeit 17—21%, die Wurzeln 18—24% Tannide. Durch Forschungsexpeditionen wurde festgestellt, daß jährlich 114 000—120 000 t Trockengut gewonnen werden können, entsprechend 25 000—33 000 t Tannide. Außer Gerbextrakten können noch Stärke, Zucker und aromatische Verbindungen gewonnen werden. Das Sammeln der Blätter und Wurzeln ist sehr mühsam, da die Pflanze nur in äußerst unwirtschaftlichen und fast unbewohnten Gegenden wächst. Außerdem ist die Trocknung der fleischigen Blätter und Wurzeln langwierig. Der Extrakt aus Steinbrechwurzeln dürfte nach sowjetrussischen Angaben vor allem zum Gerben von hartem Leder verwendbar sein.

Versuche in verschiedenen Forschungsinstituten haben veredelte Trockenextrakte mit 60% Tanniden ergeben. Um der oben angedeuteten Schwierigkeiten Herr zu werden, ist geplant, den Steinbrech im europäischen Rußland, besonders im Nordwesten, anzubauen. Versuchsweise befaßt sich mit der Extraktgewinnung die Lederfabrik Nr. 1 in Taganrog.

Der grasartige **Knöterich** wächst auf sumpfigen Wiesen des europäischen Rußlands. Das Wurzelwerk enthält 15—20% Tannide. Da die Pflanze vereinzelt vorkommt, ist das Einsammeln schwierig. Eine Verwertung wird voraussichtlich nicht erfolgen.

Die in der Sowjet-Union mit **Taran** bezeichnete Abart des Knöterichs, Polygonum alpinum, ist eine mehrjährige grasartige Pflanze von einer Höhe bis zu 1 m und mit bis zu 2 m tiefen Wurzeln. Das Wurzelwerk enthält 15—25% Tannide. Die Pflanze wächst an den Berghängen Mittelasiens, des Altai, des Kaukasus und Kirgisiens. Man glaubt, theoretisch 40 000 t Wurzeln jährlich ernten zu können, was einer Ausbeute von rund 8000 t Tanniden entsprechen würde. Allein Kasachstan soll 1000 bis 1500 t liefern können. Die Ernteschwierigkeiten sind die gleichen wie bei allen schwer erreichbaren und langsam trocknenden gerbstoffhaltigen Pflanzen. Als örtlicher Gerbstoff spielt Taran in Mittelasien eine wichtige Rolle.

Heute werden insbesondere die Taranbestände in der Nähe der Eisenbahnstation Chanabad ausgewertet. Der obere Teil der Wurzeln wird getrocknet und zerkleinert und sodann nach der genannten Station geschafft.

Um die infolge der schlechten Transportverhältnisse sehr hohen Selbstkosten zu senken, ist vorgeschlagen worden, die Pflanze in leicht zugänglichen Gegenden zu kultivieren. Im Jahr 1938 hatte man im Uslenski-Rayon in Usbekistan ein Versuchsfeld angelegt, auf dem 7000 Ableger von Taran und wildem Sauerampfer angepflanzt wurden. Nach vorläufigen Berechnungen soll man je ha Anbaufläche 20—25 t Pflanzenmaterial und daraus 4 t Gerbextrakt ernten können. Da die Zeit von Beginn der Anpflanzung bis zur Ernte 5 Jahre dauert, würde man also jährlich je ha 800 kg Gerbextrakt erhalten.

Nach Meldungen aus der UdSSR. soll eine Fabrik für Gerbextrakte auf Grundlage von Taran in Usbekistan bereits gebaut werden. Man habe aber vorläufig noch nichts zur Sicherung der Rohstoffversorgung dieses Werkes getan.

Verschiedene **Skumpia- und Sumacharten** gedeihen im südeuropäischen Teil der UdSSR., im Nordkaukasus, in Transkaukasien sowie auf der Krim. Die Blätter haben Gerbstoffgehalte zwischen 16 und 32%. Die Pflanzen wachsen äußerst zerstreut, was die Ernte erschwert. Der Extrakt ist von vorzüglicher Qualität und wird für die Verarbeitung der besten Ledersorten verwandt.

Sumach wird auch im Turkmenischen Botanischen Garten unter den für die Oasen von Aschchabad üblichen Bedingungen angebaut, Skumpia im Botanischen Garten von Alma-Ata in Kasachstan.

Verschiedene **Rhabarberarten,** insbesondere Rheum macrocarpum, wachsen wild in Sibirien und Zentralasien. Die Samendolden dieser mehrjährigen Pflanze mit fleischigen Blättern enthalten 15—20%, das Wurzelwerk 10—20% Tannide. Außerdem sind in den Wurzeln noch Zucker und Stärke enthalten, und sie sollen u. a. für die Gewinnung von Glucose herangezogen werden.

Größere Rhabarberbestände sind u. a. in Turkmenien, 70—90 km von der Eisenbahnstation Tscharschanga vorhanden. Die gewinnbaren Mengen an Pflanzengut werden dort mit rund 100 000 t angegeben. Da die einzelnen Pflanzen nach 10 Jahren ihre volle Entwicklung erreichen, könnte man jährlich 10 000 t ernten, entsprechend 1000 t Gerbstoffe. Es ist der Vorschlag gemacht worden, in Turkmenien eine Fabrik für Rhabarberextrakt zu errichten, und zwar ist als zweckmäßigster Platz Tschardscha genannt worden, woselbst elektrische Energie und genügend Wasser vorhanden sind.

Die Anlage einer größeren Rhabarberpflanzung war für 1941 in der Gegend von Frunse in Kirgisien geplant.

Die **Hagebuche** wächst im Kaukasus und in Teilen der Krim. Der Gerbstoff hat bedingte Bedeutung und kann von örtlichen Lederbetrieben verarbeitet werden.

Kermek ist eine mehrjährige grasartige Pflanze mit rosettenförmig zusammensitzenden Blättern; die senkrecht in den Boden wachsenden Wurzeln erreichen eine Länge von 2—3 m. Die hauptsächlichsten Wachstumsgebiete sind die Steppen des europäischen Rußlands, die Wolgaebene, die Krim, Kaukasus, Usbekistan und der Altai. Die Pflanze hat vorwiegend örtliche Bedeutung.

Die hauptsächlichen Vorkommen von **Rhododendron** im Kaukasus befinden sich in Abchasien und Adscharistan. Aus den Blättern können 10—12% Tannide gewonnen werden. Die Aberntung der Pflanzen ist infolge der unwegsamen Wachstumsgebiete stark behindert.

Die **Bärentraube** gedeiht hauptsächlich in Nadelwäldern des europäischen Rußlands und Sibiriens. Das Blatt enthält 10—17% Tannide. Das Sammeln der Blätter ist äußerst umständlich. Aus den Blättern können Hydrochinon und Methylhydrochinon erzeugt werden. Extrakt wurde bisher nicht gewonnen.

Fabriken für pflanzliche Gerbextrakte.

(Die Produktionsangaben verstehen sich durchweg in t Tannide.)

I. Trust „Dubitelj".

a) Fabriken für Eichenextrakte.

1. **„Krasny Oktjabrj" in Maikop.** Die Fabrik wurde während des ersten Weltkrieges errichtet. Sie gehört seit 1934 zum Trust „Dubitelj". Die Produktion betrug im Jahre 1935 2324 t Eichenextrakt, im nächstfolgenden Jahr 3442 t. Die Kapazität sollte im Jahr 1940 auf 4300 t, im Jahre 1942 5500 t Eichenextrakt gebracht werden. Im Oktober 1940 ist auch eine Abteilung für sog. „schwere Syntane" auf Grundlage von Phenol in Betrieb gesetzt worden. Weiter bestand der Plan, hierselbst Tannin aus Skumpia und Sumach herzustellen. Inwieweit dieser Fabrikationszweig in Angriff genommen wurde, ist nicht bekannt geworden. In der letzten Zeit, in der Veröffentlichungen aus der UdSSR. ins Ausland gelangten, wurde über Rohstoffmangel geklagt, so daß es dem Unternehmen zuweilen nicht möglich war, seine Leistungsfähigkeit voll auszunützen. Im übrigen wurde in der Sowjetpresse darauf hingewiesen, daß die Erweiterungspläne nur schleppend verwirklicht werden.

2. **„Bolschewik" in Schumerlja, Tschuwaschen ASSR.** Das Werk ist in Betrieb seit Mai 1930. Im Jahr 1935 wurden 2915 t Eichenextrakt hergestellt, im nächstfolgenden Jahr 3282 t. Das Jahresprogramm für 1937 sah eine Produktion von 3300 t vor. Auf dem Werk sollte 1938 eine Abteilung für Skumpiaextrakt in Betrieb genommen werden. Falls diese Abteilung bereits gearbeitet hat, kann es sich nur um geringe Mengen handeln, die dort hergestellt wurden.

3. **„Udarnik" (Staro-Ssalawanski) in Melekess, Provinz Kuibyschew,** ziemlich in der Mitte der Luftlinie Kasan—Kuibyschew. Die Inbetriebnahme erfolgte im Oktober 1930. Die Produktion des Jahres 1935 betrug 1869 t Eichenextrakt. 1936 wurden 2180 t hergestellt. Damit wurde der ursprünglich für 1937 mit 2100 t bezifferte Jahresplan bereits im Jahr zuvor erfüllt.

4. **Fabrik in Gribanowka bei Borissoglebsk, Provinz Woronesch.** Das Werk ist seit Oktober 1935 in Betrieb. Es stellte 1935 310 t, 1936 1916 t Eichenextrakt her. Für 1937 war eine Produktion von 2100 t vorgeschrieben, doch ist sie ebenfalls überschritten worden.

5. **„Pioner" in Wolsk, Provinz Saaratow.** Die Arbeit begann auf dem Werk 1929. Die Produktion betrug 1935 1486 t, 1936 1829 t.

6. **„Woroschilow" in Retschiza, Weißruthenien.** In Betrieb ist die Fabrik seit Februar 1931. 1935 betrug die Produktion 1501 t Eichenextrakte, 1936 1784 t, 1938 1892 t und für 1939 war eine planmäßige Produktion von 1975 t vorgesehen.

7. **„Naruksowski" in Lukojanow, Provinz Gorki.** Das Werk ist in Betrieb seit November 1930. Im Jahr 1935 wurden 1429 t, im nächstfolgenden 1758 t Eichenextrakt geliefert. Die Fabrik betreibt eine Versuchspflanzung für Steinbrech (Badan).

8. **Fabrik in Swessa, Provinz Tschernigow.** In Betrieb ist die Fabrik seit März 1932. Produziert wurden im Jahre 1935 1225 t, im Jahr 1936 1492 t Eichenextrakte.

9. **„Mordowski" bei der Bahnstation Wad der Strecke Rjasanj—Rusajewka—Ssysranj im Nordwesten der Autonomen Sowjet-Republik Mordwa.** Die Inbetriebnahme erfolgte im Januar 1932. Die Produktion des Jahres 1935 betrug 1707 t, die des Jahres 1936 1505 t.

10. **„Baschkirski" in Tschernikowka bei Ufa, Baschkirien.** Das Werk arbeitet seit März 1934. 1935 wurden 503 t, im nächstfolgenden Jahr 931 t Eichenextrakt geliefert. Die projektierte Kapazität wurde seinerzeit mit 1900 t beziffert. 1938 solle eine Erweiterung des Werkes stattfinden. Seit einiger Zeit soll hier auch Weidenrindenextrakt erzeugt werden.

b) Fabriken für Rindenextrakte.

1. **„Wotski" in Moschga, Udmurt. ASSR.** Fichtenrindenextrakte werden seit Mai 1932 erzeugt. Die Produktion betrug 1935 787 t, im Jahre 1936 1303 t. Im Jahre 1934 wurde auch die Erzeugung von Weidenrindenextrakt aufgenommen. Sie betrug 1935 409 t, 1936 204 t. 1939 sollte ein Ausbau des Unternehmens stattfinden.

2. **Gerbextraktfabrik in Wyschnij-Wolotschok, Provinz Kalinin.** Hier werden ebenfalls Fichtenrinden- und Weidenrindenextrakte erzeugt, und zwar seit August 1934. Im Jahre 1935 stellte sich die Erzeugung von Fichtenrindenextrakt auf 578 t, von Weidenrindenextrakt auf 350 t. Die entsprechenden Zahlen für 1936 waren 632 bzw. 942 t. Nach dem ursprünglichen Projekt sollte die Kapazität für Fichtenrindenextrakt 4000 t erreichen. Auch dieses Unternehmen sollte 1939 eine Erweiterung erfahren. Seit dem Jahre 1936 arbeitet eine Versuchsanlage zur Herstellung von „Tannalen" (siehe den Abschnitt synthetische Gerbstoffe). Für 1941 war die Aufnahme der Großproduktion von Tannalen geplant.

II. Außerhalb des Trusts stehende Unternehmungen.

1. **Gerbextraktfabrik Nr. 1 in Kiew.** Das Werk ist von einer französischen Aktiengesellschaft errichtet und später ausgebaut worden. Hergestellt werden Eichenextrakte.

2. **Gerbextraktfabrik Nr. 2 in Wassiljkow, Provinz Kiew.** Mit dem Bau wurde während des Weltkrieges 1914/18 begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgte im Jahre 1920.

3. **„Kommunar" in Nowo-Troizkoje, Prov. Gorki.** Das Unternehmen findet Erwähnung in der Sowjet-Literatur, ohne daß nähere Einzelheiten über Art und Umfang der Produktion bekannt geworden sind.

4. **Gerbstoffabrik in Stalino.** Das Werk sollte 1941 in Betrieb kommen.

5. **Gerbstoffabrik in Gornostajewka, Provinz Tschernigow.** Die Errichtung sollte 1941 erfolgen.

6. **Gerbstoffabrik in Saizy, Provinz Tschernigow.** Die Errichtung sollte 1941 erfolgen.

7. **Gerbstoffabriken in Usbekistan.** An verschiedenen Stellen sollten kleinere Unternehmungen zur Verarbeitung örtlicher Rohstoffe entstehen.

Der zweite **Fünfjahresplan** sah verschiedene Neubauten vor. Diese Projekte scheinen allerdings in der Folgezeit fallen gelassen worden zu sein, da man nichts weiter davon gehört hat. Der Vollständigkeit halber sei ihrer hier kurz Erwähnung getan. Es handelt sich um folgende Projekte:

Gerbextraktfabrik in Waluiki, Provinz Kursk. Projektierte Kapazität 1400 t.

Gerbstoffabrik in Kasan. Projektierte Kapazität 1400 t. Zwei Eichenextraktfabriken im Asow-Schwarzmeergebiet mit Kapazitäten von je 1400 t. Später hieß es sogar, daß noch eine dritte derartige Anlage im Asow-Schwarzmeergebiet errichtet werden sollte.

Im Jahre 1940 sollte mit den Projektierungsarbeiten für folgende Unternehmen begonnen werden: Fabrik für Fichtenrindenextrakt in Wologda, Fabrik für Weidenrindenextrakt in Nowossibirsk, Fabrik für Lärchenrindenextrakt in Chakassien, Fabrik für Badanextrakt in der Burjat-Mongolei.

Neben den selbständigen Gerbextraktfabriken gibt es in der UdSSR. noch eine größere Zahl von **Anlagen**

zur Gewinnung von Gerbbrühen bei verschiedenen Lederfabriken. Darüber finden sich in der Fachpresse folgende Angaben:

Eine der größten derartigen Anlagen befindet sich auf der Fabrik „Radischtschew" in Leningrad. Die Anlage kann bei voller Inanspruchnahme rund 30% des Gerbstoffbedarfs der Fabrik decken. Verarbeitet wird — soweit bekannt — hauptsächlich Weidenrinde. Die Leistungsfähigkeit beträgt etwa 1000 t Tannide jährlich. Eine weitere größere Anlage befindet sich bei der Lederfabrik Nr. 1 in Taganrog. Es handelt sich hier um eine Anlage, mit deren Bau vermutlich während des ersten Weltkrieges begonnen worden ist. Hierselbst sind in den letzten Jahren auch Versuche zur Herstellung von Steinbrech- (Badan-) Extrakt unternommen worden.

Weitere Anlagen zur Eigenerzeugung von Gerbbrühen befinden sich u. a. auch in den Lederfabriken: Jelez (Provinz Orel), Tiflis, Kasan, Irkutsk, Sterlitamak (Baschkirien), Ostaschkow (Provinz Kalinin), Kamyschlow (Provinz Tscheljabinsk), Galitsch (Provinz Jaroslawlj) und bei der Lederfabrik „Stalin" in Taschkent.

Gerbstoffe aus Sulfitablaugen.

Die erste Fabrik zur Herstellung von Gerbstoffen aus Ablaugen der Sulfitcelluloseerzeugung ist in **Petschatkino** im Jahre 1930 errichtet worden. In der Folge entstanden zwei weitere derartige Fabriken, und zwar zur Belieferung sowohl der Leder- als auch der Schwerindustrie. Seit längerer Zeit besteht das Projekt, ein viertes Unternehmen für Gerbstoffe aus Sulfitablaugen in Ssolikamsk in der Provinz Swerdlowsk zu errichten, dessen Leistungsfähigkeit 10 000 t (Tannide) im Jahr betragen sollte. Bisher ist diese Fabrik aber, soweit bekannt, noch nicht gebaut worden. Für die Jahre 1939 bis 1942 war eine gleichmäßige Erzeugung von je 9500 t vorgesehen, die wahrscheinlich erreicht worden ist. Ueber die drei zu Beginn des Krieges in Betrieb befindlichen Fabriken, die sämtlich dem Trust „Dubitelj" angehören, ist folgendes bekannt:

1. **„Sulfit" in Petschakino, Provinz Wologda.** Das Werk kam 1930 in Betrieb. Die Produktion belief sich 1935 auf 646 t (Tannide), 1936 auf 750 t. Ein Ausbau bis auf eine Leistung von 6000 Jahrestonnen war vorgesehen, doch leistet das Werk heute noch nicht diese Menge.

2. **Fabrik in Ssokol, Provinz Wologda.** Die Inbetriebnahme erfolgte im Juli 1932. Im Jahre 1935 wurden 1800 t, im nächstfolgenden 1517 t hergestellt. Auch hier war eine Erweiterung der Kapazität vorgesehen. Im November 1940 sollte eine Versuchsanlage für die Sondermarke „SFT" in Gang kommen. Es handelt sich um eine eingedampfte Sulfitablauge.

3. **Fabrik in Balachna, Provinz Gorki.** Der Betrieb wurde hier im Oktober 1934 aufgenommen. 1935 betrug die Herstellung 1641 t, 1936 1548 t bei einer anfänglich projektierten Kapazität von 2250 t.

Synthetische Gerbstoffe.

Die erste Anlage zur Herstellung synthetischer Gerbstoffe wurde in der Sowjet-Union im Jahre 1929 von der damaligen Vereinigung „Anilobjedinenije" — bei der die Erzeugung von Teerfarbstoffen und Zwischenprodukten konzentriert war — bei der Station Rubeschnaja im Donezbecken in Gang gesetzt. Die dort hergestellten Mengen waren niemals sehr bedeutend, und 1938 wurde die Anlage wieder abmontiert. Die fabrikmäßige Herstellung begann im Jahre 1934 auf der vom Trust „Dubitelj" neu errichteten Spezialfabrik **„S. M. Kirow" in Konstantinowka.** Hergestellt werden Syntane. Im ersten Jahr ihres Bestehens lieferte die Fabrik 81 t (Tannide), im Jahr 1935 750 t, 1936 864 t, 1937 2000 t. Bei Ausbruch des Krieges dürfte die Leistungsfähigkeit 4000 t im Jahre betragen haben. Außerdem liefert die Fabrik sulfurierte Fette für die Lederindustrie, deren Produktion 1937 rund 1300 t betragen sollte.

Sogenannte „schwere Syntane" (s. weiter unten) werden in der **Maikoper Gerbextraktfabrik** hergestellt, Torfsyntane in der **Lederfabrik Nr. 6 in Kiew,** Tannale in der **Gerbextraktfabrik in Wyschnij-Wolotschok.**

Es bestand der Plan, in Beresniki in der Provinz Swerdlowsk eine zweite große Fabrik für Syntane mit einer Kapazität von 5000 Jahrestonnen zu errichten, doch ist dieses Projekt bisher nicht realisiert worden.

Im folgenden wird eine kurze Charakteristik der in der Sowjet-Union gebräuchlichsten synthetischen Gerbstoffe gegeben:

Bestan AS. Ausgangsmaterialien sind Rohanthracen und Rohnaphthalin, die gemischt, mit Dampf behandelt, danach auf 80° abgekühlt und mit Schwefelsäure sulfuriert werden. Danach wird mit Wasser verdünnt und mit Formaldehyd kondensiert. Schließlich erfolgt eine Neutralisation mit Soda und danach mit Kaliumbichromat. Je nach seinem Feuchtigkeitsgehalt ist Bestan AS eine Paste oder eine feste erdartige Masse von dunkelgrüner oder schwarzer Farbe.

Anthracensyntane N und K. Das Rohmaterial ist das gleiche wie für Bestan AS. Der Unterschied besteht darin, daß Anthracensyntan K kein Chrom enthält, während das Produkt N zudem noch ohne Kondensation fertiggestellt wird. Beide Erzeugnisse stellen saure Syntane dar, die nur bis zu ¾ mit Soda neutralisiert worden sind.

Bestan N, Naphthalin — Bestan K. Beide Erzeugnisse werden im Gegensatz zu den Anthracenerzeugnissen aus krist. Naphthalin hergestellt. Sie sind infolgedessen nicht dunkel, sondern hellgrün gefärbt. Beim Gerben erzeugen sie sehr helles Leder. Ihre Synthese ist im übrigen sehr ähnlich derjenigen der oben beschriebenen Sorten.

Tannale. Im Laboratorium des Trusts „Dubitelj" wurden sogenannte Tannale (Tannidaldehyde) entwickelt. Es handelt sich hierbei um die Spaltung verschiedener Gerbstoffe der Pyrocatechinreihe unmittelbar aus den Diffusionssäften. In halbfabrikmäßigem Maßstabe wurden Verfahren zur Gewinnung von Tannalen aus Weiden-, Kiefern- und Birkenrinden ausgearbeitet, in laboratoriumsmäßigem Maßstabe auch Verfahren für Tannale aus Lärchenrinde und anderen Gerbstoffen. Als Fällmittel wurden in erster Linie Acetaldehyd, Formaldehyd und Furfurol angewandt. Im Wasser bei Zimmertemperatur sind Tannale unlöslich, sie können aber im Wasser leicht gelöst werden, wenn Natriumbisulfit zugegeben wird und die Lösung erwärmt wird. Durch die Gewinnung von Tannalen will man es erreichen, Gerbmaterialien mit geringen Gerbstoffgehalten in hochwertige Gerbextrakte umzuwandeln. In der bereits erwähnten Fabrik in Wyschnij-Wolotschok wurde im August 1936 eine Abteilung zur Herstellung von monatlich 3½ bis 4 t Tannalen aus Weidenrinden (berechnet als Tannide) in Betrieb genommen. Als Fällmittel wird hier vorzugsweise Acetaldehyd verwendet.

Resotan. Die auf Basis von Sulfosäuren der aromatischen Reihe entwickelten Syntane konnten bei der Gerbung von Häuten nur als Beimischung zu den Pflanzengerbstoffen verwendet werden. Einen synthetischen Gerbstoff mit selbständigen Gerbeigenschaften stellt Resotan dar, ein Kondensations-Erzeugnis von Resorcin mit Acetaldehyd.

Schwere Syntane. Eine weitere Gruppe von synthetischen Gerbstoffen mit selbständigen Gerbeigenschaften wurde in der Charkower Filiale des Forschungsinstituts der Ukrainischen Lederindustrie entwickelt. Die neuen Erzeugnisse haben Phenol zur Grundlage und werden als „schwere Syntane" bezeichnet. Eine Kombination mit Chromsalzen, Sulfitlauge, leichten Syntanen oder auch pflanzlichen Extrakten ist möglich. Die Marken FT/50 und LF werden vorläufig in kleineren Mengen in der Maikoper Gerbextraktfabrik „S. M. Kirow" hergestellt.

Torfsyntane. Im Institut für organische Chemie und Technologie der Akademie der Wissenschaften wurden durch Chlorieren von Torf die sog. Torfsyntane gefunden. Sie sollen ebenfalls über gute gerbtechnische Eigenschaften verfügen und billiger als pflanzliche Gerbstoffe sein. Die Kiewer Lederfabrik Nr. 6 sollte in einem neu errichteten Laboratorium größere Mengen hiervon herstellen.

Chromgerbung.

Die Sowjet-Union hat einen großen Mangel an Chromsalzen, so daß nach Angaben der dortigen Presse der Bedarf der Lederindustrie bei weitem nicht gedeckt werden kann. Es ist nun vorgeschlagen worden, die in verschiedenen chemischen Fabriken anfallenden chromhaltigen Rückstände aufzuarbeiten. Man hat ausgerechnet, daß auf diese Weise jährlich 1300 t Chromsalze für Zwecke der Lederindustrie gewonnen werden könnten. Insbesondere hat es die chemische Fabrik **„Krasnaja Swesda" in Charkow** übernommen, ihre Abfälle, die einen starken Gehalt von Chromalaun und Schwefelsäure aufweisen sollen, in verwendungsfähigen Zustand zu bringen. Auch die Fabriken in Kuskowo bei Moskau und die Fabrik „Akrichin" in Noginsk sollten Chromsalzabfälle verarbeiten. Außerdem ist die Bichromatfabrik in **Perwouraljsk** im Jahre 1940 angeblich dem System des Volkskommissariats der Leichtindustrie übergeben worden, und zwar mit dem Ziel, den Lederfabriken jährlich 14 500 t Natriumbichromat, 1500 t Kaliumbichromat und 4000 t Chromnatronalaun zu liefern.

Tanningewinnung.

Vor dem Weltkriege 1914—1918 befaßte sich die Tjentjelewsche Fabrik in Petersburg mit der Erzeugung von gewöhnlichem Tannin und Tanninum levissimum. Als Rohstoff dienten chinesische Galläpfel. Die hergestellten Mengen sollen sehr groß gewesen sein.

In den letzten Jahren ist ein Verfahren zur Gewinnung von Tannin für die Textilindustrie und für andere Zwecke aus den einheimischen Pflanzen Sumach und Skumpia entwickelt worden.

Im Jahre 1940 sollte die **Pharmazeutische Fabrik in Tiflis** erstmalig sowjetrussischen Tannin aus Skumpia versuchsweise gewinnen.

Auch eine **Fabrik in Batum** sollte 1940 mit der Herstellung von Tannin und Gallussäure aus Sumach beginnen. Schließlich wurde gemeldet, daß auch die **Gerbextraktfabrik in Maikop** — ebenfalls 1940 — die Herstellung von Textiltannin aus Sumach in Angriff nehmen sollte.

Näheres über die tatsächliche Realisierung dieser Pläne sowie über den Umfang der Produktion ist nicht bekannt geworden.

*

Die vorstehende Darstellung bezieht sich auf den Gebietsstand der UdSSR. von Anfang 1939. (903)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Frankreich.

Durch eine Entscheidung der Sektion Kautschuk, Asbest und Ruß, die im „Journ. Off." vom 21. 3. veröffentlicht wurde, sind unter Zusammenfassung und Ergänzung der bisherigen Vorschriften eingehende Bestimmungen über die Bewirtschaftung von Bereifungen für Fahrzeuge und Fahrräder bekanntgegeben worden. Die erste Bereifung neuer Kraftfahrzeuge und Fahrräder wird danach unmittelbar durch die Sektion in Verbindung mit den für Herstellung der Fahrzeuge und Räder zuständigen Organisationen sichergestellt. Der Ersatz gebrauchter Reifen ist nur gegen Bezugscheine möglich, die von den Präfekten der Departments ausgestellt werden. Wiederinstandsetzung und Ausbesserung von Reifen und das Leihen von Reifen für die Zeit der Ausbesserung kann unter bestimmten Bedingungen gestattet werden. Um der Unmöglichkeit der Beschaffung ausreichender Mengen neuer Reifen Rechnung zu tragen, läßt die Sektion entsprechend dem Bedarf gebrauchte Reifen sammeln, und zwar insbesondere solche von stillgelegten Wagen. Zur besseren Kontrolle werden für alle Wagen, die die Genehmigung zum Verkehr besitzen und eine monatliche Zuteilung von Treibstoff oder Oel erhalten, besondere Reifenkarten ausgegeben, in denen Einzelheiten über die Anzahl der zu dem Wagen gehörigen Reifen, ihre Größe, Marke und ihr Gebrauchswert eingetragen werden.

Der Umlauf oder die Beförderung von Rohstoffen oder Industriewaren, die auf Grund des Gesetzes vom 10. 9. 1940 der Bewirtschaftung unterliegen, auf der Eisenbahn, den Straßen oder durch die Binnenschiffahrt kann nach einer am 25. 4. veröffentlichten Verordnung besonders geregelt werden. Insbesondere kann die Beförderung bestimmter Rohstoffe oder Industrieerzeugnisse von der Vorlage einer Transportgenehmigung der zuständigen Sektion abhängig gemacht werden.

Nach einem am 3. 4. d. J. veröffentlichten Gesetz ist es verboten, die Bezeichnung „Baumwolle" (coton) und davon abgeleitete oder damit zusammengesetzte Namen in französischer oder ausländischer Sprache zur Bezeichnung von Rohstoffen, die nicht aus den Fasern der Früchte der Baumwollstaude herrühren, zu verwenden.

Durch eine am 11. 4. 1942 veröffentlichte Verordnung des Staatssekretariats für die Kolonien ist unter der Bezeichnung „Interprofessionales Komitee für Kautschuk" ein Ausschuß zur Koordination des Comités d'Organisation der Produzenten von Kautschuk, Gummen und Harzen und des allgemeinen Comités d'Organisation der Kautschukindustrie geschaffen worden. Das Comité hat die Aufgabe, geeignete Wege für die Entwicklung der französischen Produktion sowie des Verbrauchs von Kautschuk ausfindig zu machen, insbesondere die Kautschukversorgung des Mutterlandes und der Kolonien im Wege der kolonialen Erzeugung von Naturkautschuk zu erleichtern und alle damit zusammenhängenden Fragen zu prüfen.

Belgien.

In Belgien und Nordfrankreich ist die Errichtung neuer gewerblicher oder Handelsunternehmen aller Art, die Erweiterung des Geschäftsbetriebes oder der Leistungsfähigkeit solcher Unternehmungen, die Errichtung von Filialbetrieben und die Wiedereröffnung stillgelegter Betriebe verboten worden. Soweit die allgemeine Wirtschaftslage oder die besonderen Bedürfnisse eines bestimmten Wirtschaftszweiges es erfordern, kann der Militärbefehlshaber den Umfang und die Art der Ausnutzung bestehender Unternehmen und Betriebe regeln und anordnen, daß gewerbliche Unternehmungen und Betriebe ganz oder teilweise stillzulegen sind.

Wie aus Brüssel gemeldet wird, mußten die Vorräte von Chrom, Mangan, Molybdän, Titan, Wolfram, Vanadium und deren Ferrolegierungen bis zum 1. 5. 1942 bei der Warenstelle Eisen und Stahl angemeldet werden. Die genannten Metalle dürfen ohne vorherige Genehmigung der Warenstelle nicht verwendet werden.

Schweiz.

Von der Sektion für Chemie und Pharmazeutika wurde eine neue Weisung über die Rationierung von Seifen und Waschmitteln herausgegeben. Die Vorschriften entsprechen im wesentlichen den bisher gültigen. Neu ist, daß Scheuer-, Putz- und Reinigungsmittel nur noch dann von der Rationierung ausgenommen sind, wenn sie einen Fettstoffgehalt von höchstens 3% (bisher 5%) aufweisen und mindestens 30% (bisher 50%) an wasserunlöslichen Scheuerbestandteilen enthalten.

Mit einer Verfügung vom 11. 3. 1942 hat das Kriegsindustrie- und Arbeitsamt die Abgabe und den Bezug von Gummireifen und Luftschläuchen für Fahrzeuge aller Art neu geregelt. Neue, gebrauchte oder neugummierte Reifen und Schläuche dürfen nur gegen Bezugschein abgegeben werden. Diese Scheine werden von der Sektion für Schuhe, Leder und Kautschuk jedoch nur im Falle eines nachgewiesenen dringenden Bedarfs und im Rahmen der Versorgungsmöglichkeiten ausgegeben. Sollen nicht mehr gebrauchsfähige Reifen oder Schläuche ersetzt werden, so sind diese beim Bezug der neuen abzuliefern.

Im Interesse eines möglichst sparsamen Verbrauchs der für Motorfahrzeuge bestimmten Gummireifen wurden die Höchstgeschwindigkeiten für Personenwagen und Motorräder auf 50 km/st für Gesellschaftswagen, Lastwagen, Schlepper und Traktoren, soweit sie mit Luft- oder Luftkammerreifen ausgerüstet sind, auf 35 km/st festgesetzt. Bei Lastwagen darf das Ladegewicht höchstens 90% der im Fahrzeugausweis oder Anhängerausweis eingetragenen Nutzlast betragen. Sämtliche Kraftfahrzeuge und deren Anhänger dürfen nur verkehren, wenn ihre Reifen richtig aufgepumpt sind.

Mit Wirkung vom 20. 3. 1942 ist die Bewirtschaftungspflicht für Bitumen, Bitumenprodukte mit einem 80% übersteigenden Gehalt an benzollöslichem Bitumen (gefluxtes Bitumen, Klebemassen, Korrosionsschutz-, Isolier-, Dichtungsmittel usw.) sowie für auf Wasserbasis beruhende Bitumen-Emulsionen mit oder ohne Zusätze eingeführt worden. Die Bewilligung für Abgabe und Bezug von Bitumen und Bitumenprodukten erteilt die Sektion für Baustoffe. Auf Wasserbasis beruhende Bitumenemulsionen, die für Straßenbauarbeiten bestimmt sind, bewirtschaften die kantonalen Behörden. Zum Verbrauch von Bitumen für Straßenbauarbeiten bedarf es außerdem einer besonderen Verbrauchsbewilligung.

Norwegen.

Durch eine Verordnung des Versorgungsdepartements vom 27. 1. 1942 sind Verwendung, Herstellung, Abgabe und Erwerb von Kautschuk, Kautschukabfall, Regenerat und Kautschukwaren neu geregelt worden. Unter Kautschuk sind in dieser Verordnung Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und andere kautschukähnliche Kunststoffe, Kautschukmilch (Latex), Balata und Guttapercha sowie nicht vulkanisierte Mischungen oder Lösungen dieser Stoffe, unter Kautschukwaren solche, die Kautschuk, Kautschukabfall oder Regenerat enthalten, und unter Kautschukabfall abgenutzte Kautschukwaren, vulkanisierter Abfall aus der Kautschukwarenproduktion und Abfall von als Halbfabrikate verwandten Kautschukwaren sowie unter Regenerat ein durch Regenerierung oder Replastisierung von Kautschukabfall gewonnenes Produkt zu verstehen. Ohne Erlaubnis des Direktoriums für Industrieversorgung ist die Verwendung oder Vernichtung von Kautschuk, Kautschukabfall oder Regenerat verboten. Das Direktorium kann die Herstellung von bestimmten Kautschukwaren verbieten sowie Vorschriften über die Einmischung von Kautschuk, Regenerat, Abfall, Füllstoffen, Chemikalien und ähnlichen in Kautschukwaren sowie solche über die Qualität der Waren erlassen. Ohne Erlaubnis des Direktoriums sind Verkauf und Kauf sowie andere Abgabe oder Erwerb von Kautschuk, Kautschukabfall oder Regenerat verboten. Das Direktorium kann jeden Besitzer solcher Waren verpflichten, diese an andere abzugeben, nähere Bedingungen für das Recht zum Einkauf oder Einsammeln von Kautschukabfall festsetzen sowie Erlaubnis-

inhaber oder zugelassene Kautschukabfallhändler verpflichten, angebotenen Kautschukabfall zu den vom Preisdirektorium festgesetzten Preisen entgegenzunehmen. Für Verkauf, Kauf oder andere Abgabe oder Erwerb von Kautschukwaren ist eine Erklärung des Erwerbers auf festgelegten Vordrucken über seine Vorräte, den Bedarf und den normalen Jahresverbrauch der betreffenden Waren erforderlich. Das Direktorium kann Bestimmungen über die Begrenzung der Menge von Kautschukwaren, die geliefert werden können, erlassen und vorschreiben, daß bestimmte Kautschukwaren nur für bestimmte Zwecke verwandt werden dürfen. Ferner kann es vorschreiben, daß Kautschukwaren nur gegen Einlieferung von Kautschukabfall abgegeben werden dürfen. Gelten für die Herstellung von oder den Handel mit bestimmten Kautschukwaren oder für die Einlieferung von Kautschukabfall bestimmter Art Sonderbestimmungen, so finden die Vorschriften dieser Verordnung keine Anwendung. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden die Vorschriften über die Verwendung von Kautschuk, Regenerat und Kautschukabfall und über die Herstellung von Kautschukwaren nebst späteren Aenderungen, die Verordnung über die Einlieferung von Kautschukabfall und die Verordnung über den Verkauf u. a. m. von Kautschukwaren und deren Ausführungsbestimmungen aufgehoben.

Durch eine weitere Verordnung vom 27. 1. 1942 sind ferner Abgabe, Umsatz und Verwendung von Kautschukreifen für Fahrzeuge und Ausbesserungsmaterial für solche Reifen neu geregelt worden. Als Kautschukreifen gelten neue und gebrauchte Kautschukdecken, -schläuche und -vollreifen für Fahrzeuge, d. h. Kraftwagen, Krafträder, Traktoren, Straßenbaumaschinen, Pferdefuhrwerke und Anhänger für solche Fahrzeuge. Ohne eine von dem Erwerber vorgelegte Erlaubnis oder Anweisung des Direktoriums für Industrieversorgung sind Abgabe oder Erwerb von Kautschukreifen verboten. Verboten ist auch die Verwendung von Kautschukreifen, die nicht in einer Kautschukreifenkarte eingetragen sind oder für die keine Gebrauchserlaubnis erteilt worden ist. Wenn das Direktorium es verlangt, ist jeder verpflichtet, Kautschukreifen abzugeben und der Autoreifenzentrale in Oslo (Bilringcentralen A/S) einzusenden. Das Direktorium kann die Transportausschüsse beauftragen, in ihren Bezirken die Abgabe von Kautschukreifen von Besitzern solcher Reifen für den Bedarf von Fahrzeugen mit Fahrterlaubnis innerhalb des Bezirks oder an die Autoreifenzentrale einzufordern. Bei der Inkrafttretung dieser Verordnung werden die Vorschriften über die Rationierung von Kautschukbereifungen nebst späteren Aenderungen und Ergänzungen, die Verordnung über Herstellung von Vulkanisierungsmaterial und ähnl. sowie die Verordnung über die Abgabe von privaten Vorräten an Kautschukreifen aufgehoben.

Schweden.

Mit Wirkung vom 29. 3. 1942 ist die Beschlagnahme von Chrom und chromhaltigem Material verfügt worden. Diese Maßnahme erstreckt sich auf Chrom, Chromerze, Schlacken, mehr als 7 Gewichts% Chrom enthaltend, Ferrochrom, andere Ferrolegierungen als Ferrochrom, chromhaltige Eisen- und Stahllegierungen, die alle mehr als 7 Gewichts% Chrom enthalten, und auch chromhaltige Legierungen unedler Metalle, andere als Eisen und Stahl, mit mehr als 7 Gewichts% Chrom. Alle Vorräte dieser Waren von mindestens 100 kg sind von den Besitzern anzumelden. Waren, die sich unter Zollverschluß befinden, sind von demjenigen anzumelden, für dessen Rechnung die Ware lagert. Befindet sich eine Warenpartie unter Transport im Lande, so ist der Empfänger als der Besitzer anzusehen.

Mit Wirkung vom 1. 4. 1942 wurde die Beschlagnahme von Schmiermitteln erweitert; sie erstreckt sich jetzt auch auf mineralische Schmieröle, Paraffin, Vaseline, auch künstlich, Maschinen- und Wagenschmiere sowie auf Schmieröle, die eine Mischung von fettem Oel und Mineralöl, in denen letzteres Hauptbestandteil ist, darstellen, ferner auf Schmiermittel, die Oel oder Fett enthalten. Alle Händler mit Schmiermitteln haben ihre gesamten Vorräte anzumelden. Die Verbraucher dagegen müssen ihre Vorräte anmelden, soweit sie insgesamt mindestens 15 kg betragen. Die Anmeldepflicht gilt auch für Altöle in Mengen von insgesamt mindestens 15 kg. Auch Angaben über den Schmiermittelverbrauch im zweiten Halbjahr 1941 sind einzureichen.

Finnland.

Mit Wirkung vom 1. 5. 1942 dürfen von der Industrie Knochen nur zur Herstellung von Fett und Leim und die dabei anfallenden Knochenabfälle nur zur Herstellung von Futter- oder Düngemitteln oder von Knochenkohle verwendet werden. Knochenfett und -leim dürfen mit Erlaubnis des Volksversorgungsministeriums nur von solchen Industriebetrieben hergestellt werden, in denen die Gewinnung von Fett und Leim durch Extraktion erfolgt. Für die Abgabe von Knochenabfällen für weitere Verarbeitung an andere Industriebetriebe ist ebenfalls eine Erlaubnis des Ministeriums erforderlich. In Fleischveredlungsfabriken, Schlächtereien oder ähnlichen Betrieben dürfen, soweit sie mit Autoklaven versehen sind und eine Genehmigung des Ministeriums besitzen, Fett und Leim aus in eigenem Betriebe anfallenden Knochen hergestellt werden. Wenn besondere Gründe vorliegen, kann ein solcher Betrieb auch das Recht erhalten, Knochen, die von anderen Lieferstellen stammen, zu verarbeiten. Das Ministerium kann die Hersteller von Knochenfett und -leim, sowie Unternehmen, in denen Knochen anfallen, ferner Sammler und Einführer von Knochen verpflichten, die Art und Menge ihrer Vorräte an Knochen zu bestimmten Zeiten an die vom Ministerium bestimmten Volksversorgungsbehörden zu melden. Ebenso können Hersteller von Knochenleim verpflichtet werden, Angaben über ihre Erzeugung zu machen.

Spanien.

Gemäß Verfügung des Industrie- und Handelsministeriums vom 16. 2. 1942 dürfen alle Kokereien, die nicht über Anlagen zur Auswertung der Nebenerzeugnisse verfügen, keine Kohlenzuteilungen mehr erhalten, sind also stillzulegen. Alle anderen Kokereien müssen Erklärungen über die monatlich zu destillierenden Mengen, sowie über die ihrem Arbeitsverfahren entsprechenden Kohlensorten und über ihre Kapazität für die Erzeugung von Koks und Nebenprodukten abgeben. Aehnliche Bestimmungen sind auch für Gaswerke erlassen worden.

Peru.

Nach französischen Pressemeldungen wurde die Kautschukausfuhr gesetzlich verboten.

Uruguay.

Die Regierung hat die Ausfuhr zahlreicher als nationalwichtig erachteter Erzeugnisse verboten; darunter befinden sich Bauxit, Ferronickel, Mangan, Quarz, Rutil, Zirkon, Beryll, Industriediamanten, Kautschuk u. a.

Brasilien.

Durch Verordnung des Bundespräsidenten sind verschiedene gesetzliche Bestimmungen über den Patent- und Markenschutz mit sofortiger Wirkung für die Dauer des Krieges außer Kraft gesetzt worden. Diese Maßnahme wird von brasilianischer Seite mit der Notwendigkeit begründet, die industrielle Produktion auf allen lebenswichtigen Gebieten zu erhöhen.

Die Wareneinfuhr aus den Vereinigten Staaten ist einer halbamtlichen Kontrolle unterworfen worden, die durch die von dem Banco do Brasil errichtete Carteira da Exportacao & Importacao ausgeübt wird. Danach ist die Einfuhr nur noch mit einer Erlaubnis dieser Körperschaft zugelassen; die Bewilligungen werden auf Grund eines Warenverzeichnisses erteilt, in dem die Güter in verschiedene Dringlichkeitsgruppen eingestuft sind. Waren für den zivilen Verbrauch können nur unter sehr erschwerten Bedingungen bezogen werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den amerikanischen Konsulatsbehörden bei der Handhabung des neuen Einfuhrsystems ist vorgesehen.

Argentinien.

Laut Regierungsdekret wurde der Finanzminister ermächtigt, für bestimmte Erzeugnisse, an denen Knappheit herrscht, die Bewirtschaftung anzuordnen. Man rechnet zunächst u. a. mit Rationierungsbestimmungen für Cellulose, Papier, Chlor, Kupfersulfat, Pottasche und Kautschuk.

Mozambique.

Laut Verordnung des Generalgouverneurs dürfen Erdnüsse, Sesamsaat und Ricinus nur mit Genehmigung der Junta de Exportação ausgeführt werden. (921)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

INLAND.

Wareneinfuhr aus den besetzten Ostgebieten.

Im „Reichszollblatt" A vom 29. 4. 1942 sind Bestimmungen über die Einfuhr von Waren aus dem Ostland, aus der Ukraine und aus den übrigen besetzten Ostgebieten und über die Ausfuhr ausfuhrzollbarer Waren in das Ostland oder in die Ukraine veröffentlicht.

Danach werden die im Ostland, in der Ukraine und in den übrigen besetzten Ostgebieten anfallenden Waren in der Hauptsache durch die folgenden Gesellschaften erfaßt:

1. Zentralhandelsgesellschaft Ost für landwirtschaftlichen Absatz und Bedarf m. b. H., Berlin W 9. 2. Ost-Erfassungsgesellschaft für Häute und Felle und verwandte Gebiete m. b. H., Berlin W 50. — 3. Deutsche Rauchwaren G. m. b. H., Leipzig C 1. 4. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft Ost m. b. H., Berlin W 9. 5. Ostfaser-G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstraße 13, IV. 6. Kontinentale Oel A.G., Berlin W 35, Potsdamer Straße 55.

Die Waren dürfen unter den nachstehend genannten Vergünstigungen durch die vorstehenden Gesellschaften, ferner durch die Reichsstellen zur Ueberwachung und Regelung des Warenverkehrs sowie durch die Firmen, die von den Gesellschaften oder den Reichsstellen beauftragt sind, in das deutsche Zollgebiet eingeführt werden.

Im folgenden werden nun die Vergünstigungen im einzelnen aufgeführt, die für die Wareneinfuhr aus dem Ostland, der Ukraine oder den anderen besetzten Ostgebieten gelten. Diese Vergünstigungen erstrecken sich auf Beurteilung der Ware, Schätzung der Menge, des Wertes und der Tara, die Einfuhrbewilligung, Devisenüberwachung u. a. Bestimmungen, die bei der Einfuhr zu beachten sind.

Waren ausländischen oder ukrainischen Ursprungs, die aus dem freien Verkehr des Ostlandes oder der Ukraine stammen, sind bei ihrer Einfuhr in das deutsche Zollgebiet vom Zoll und von der Umsatzausgleichsteuer befreit. Diese Befreiung erfolgt jedoch nur dann, wenn bei der zollamtlichen Abfertigung zum freien Verkehr eine Bescheinigung einer der begünstigten Gesellschaften oder einer Reichsstelle nach einem diesen Bestimmungen beigefügten vorgedruckten Muster vorgelegt wird. Sie genießen auf Grund dieser Bescheinigung auch die anderen oben angedeuteten Vergünstigungen. Lautet die Bescheinigung über größere Warenmengen, so schreibt die Zollstelle die angeführten Mengen auf der Bescheinigung ab und gibt diese dem Einführer zurück. In der Zollurkunde ist unter Hinweis auf die Nummer und den Aussteller der Bescheinigung zu vermerken, daß diese vorgelegen hat.

Ausfuhrzollbare Waren sind bei ihrer Ausfuhr aus dem deutschen Zollgebiet nach dem Ostland oder nach der Ukraine vom Ausfuhrzoll befreit.

Die vorstehenden Bestimmungen sind am 1. 5. d. J. in Kraft getreten. Die der „Roges" gewährten Vergünstigungen bleiben unberührt. (993)

AUSLAND.

Frankreich.

Neuer Handelsvertrag mit Kroatien. Am 1. 4. 1942 ist ein neues Handelsvereinbarungs- sowie ein Verrechnungsabkommen zwischen Frankreich und Kroatien in Kraft getreten. Die Verrechnung zwischen Franken und Kuna erfolgt im Verhältnis 1 : 1. Gleichzeitig wurde ein Abkommen über die Liquidierung alter Verbindlichkeiten getroffen. (982)

Spritausgleichsabgabe. Nach einem in den „Annales des Douanes" vom 19. 2. veröffentlichten Erlaß der Generalzolldirektion beträgt der Spritausgleich bei der Einfuhr mit Wirkung vom 4. 2. für Essig (der Pos. 172 und 311) 1330 Fr. und für medizinische Weine der Pos. 316 sowie für alle anderen alkoholhaltigen Erzeugnisse mit Ausnahme von Likören 3830 Fr. je hl reinen Alkohol. (984)

Verbrauchssteuer für Benzol und andere Kohlenwasserstoffe. Die Bestimmungen über die Verbrauchsbesteuerung von Benzol und anderen Kohlenwasserstoffen sind durch eine im „Journ. Off." v. 12. 4. d. J. veröffentlichte Verordnung neu geregelt worden. Benzol, Benzin, Toluol und andere Kohlenwasserstoffe, die unter 200° C sieden und einen Rückstand unter 10% hinterlassen, unterliegen danach jetzt einer Verbrauchssteuer von 60 Fr. je hl, gemessen bei einer Temperatur von 15° C. Der Satz ermäßigt sich auf 25 Fr. je hl beim Verkauf zur Herstellung von chemischen Erzeugnissen, Farbstoffen und allen industriellen Erzeugnissen, in die sie als Rohstoffe oder Lösungsmittel eingehen. Die Abgabe wird für ausländische Erzeugnisse bei der Einfuhr und für inländische an der Produktionsstätte erhoben. Kohlenwasserstoffe, die vollständig oder teilweise bei einer Temperatur unter 250° C übergehen und alle anderen Oele, die für Treibstoffzwecke verwendet werden, unterliegen einer inneren Verbrauchssteuer von 54 Fr. je hl, gemessen bei Tagestemperatur. Werden die vorstehenden Erzeugnisse für die vorerwähnten industriellen Zwecke verwendet, so kommt auch für sie ein ermäßigter Satz von 25 Fr. je hl in Anwendung. Von der Steuer befreit sind die Ausfuhr, die Abgabe an in See gehende Schiffe und an Flugzeuge, die außer Landes starten sowie solche Erzeugnisse, die für Treibstoffzwecke als ungeeignet anerkannt sind. (922)

Dänemark.

Aufhebung der Einfuhrabgabe. Wie gemeldet wird, ist am 25. März beschlossen worden, die 10%ige Einfuhrabgabe aufzuheben, woraus sich für Dänemark ein Einnahmeausfall von schätzungsweise 14 Mill. Kr. ergeben soll. Die Einfuhrabgabe wurde für sämtliche Waren erhoben, mit Ausnahme von Kohle, Koks, Roheisen, Rohmaterial, Heizöl, Chemikalien und solche Waren, die durch Handelsverträge an bestimmte Zollsätze gebunden waren, und ferner von einigen unentbehrlichen Betriebsmitteln für die Landwirtschaft sowie von Spinnstoffen und Bauartikeln. Zum Ausgleich wurde mit sofortiger Wirkung die Umsatzsteuer für alkoholische Getränke von 13½ auf 19% im Großhandel und von 15½ auf 20% im Einzelhandel erhöht. Außerdem wurden verschiedene Zölle für Luxusgegenstände erhöht. Durch diese Erhöhungen ergibt sich eine Einnahme von rund 19 Mill. Kr., also 4 Mill. Kr. mehr als aus dem Ausfall der Einfuhrabgabe (vgl. auch S. 184). (887)

Handelsabkommen mit Norwegen. Am 10. 3. wurden zwischen Dänemark und Norwegen für die Zeit vom 1. 3. bis 31. 8. 1942 ein Handelsabkommen getroffen, das eine Ausfuhr dänischer Waren nach Norwegen, u. a. auch Medizinalwaren, von insgesamt 27 Mill. dän. Kr. und andererseits Lieferungen norwegischer Waren, wie Kunstdünger, Papier, Papiermasse und Rohstoffe für insgesamt 36 Mill. dän. Kr. vorsieht. (985)

Handelsabkommen mit Frankreich. Zwischen den beiden Ländern wurde mit Wirkung vom 15. 4. d. J. ein Handelsaustausch- und Clearingabkommen abgeschlossen, wobei der Clearingkurs mit 9,58 dän. Kr. = 100 Fr. festgesetzt wurde. (958)

Handelsabkommen mit Rumänien. Am 21. 4. wurde zwischen beiden Ländern ein Handelsaustauschabkommen abgeschlossen, das bis zum 31. 6. d. J. Gültigkeit hat. Danach will Dänemark Waren im Werte von 1,62 Mill. Kr. nach Rumänien ausführen, und zwar in der Hauptsache Maschinen und andere Industrieerzeugnisse, während Rumänien Futterstoffe und Paraffin im gleichen Werte nach Dänemark liefern wird. (959)

Norwegen.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33⅓%):

„Feinkorn-Ausgleich-Entwickler", ein photographischer Entwickler in einem Glaszylinder verpackt, zwei verschiedene weiße Pulver enthaltend: das in dem kleineren Teil befindliche Pulver, bestehend aus einer Aminophenolsulfatverbindung: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.), das im größeren Teil befindliche Pulver, bestehend aus einer Mischung von anorganischen Salzen: nach „Salze 12." (frei); eine frühere Zolltarifentscheidung betr. „Leonar Metol-Hydrochinon-Entwickler" in Pulverform gilt hiermit als zurückgenommen, und zwar soll das eine Pulver dieser Ware, bestehend aus einer Mischung von Hydrochinon, Kalisalzen und Metol, in Zukunft nach der letzten Position (15% v. W.) und das andere Pulver, bestehend aus Natriumsulfit und Kaliumcarbonat, nach „Salze 12." (frei) abgefertigt werden. — „Hauff Entwickler Amidol", weißes, feinkristallines Pulver, bestehend aus einer Mischung von Natriumsulfit, einer organischen Verbindung und geringen Mengen Bromkalium: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.); laut Entscheidung des Innendepartements ist die Ware kein Gegenstand des Alleinhandels der Apotheker im Kleinverkauf. — „Acetol-Unterguß", wasserklare, dünne Flüssigkeit, bestehend aus einer wäßrigen

Lösung von Methanol und Essigsäure mit geringen Mengen einer Aminoverbindung: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.); laut Gutachten des Innendepartements ist Voraussetzung, daß die Ware von Kaufleuten eingeführt und verkauft werden kann, die eine polizeiliche Erlaubnis zum Verkauf der unter die Abteilung B der Verordnung über den Handel mit Giften, Arzneimitteln usw. (1929, S. 1168) gehörenden Stoffe besitzen und daß der Verkauf in Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Verordnung über den Verkauf von Giften durch polizeilich zugelassene Kaufleute erfolgt, ferner daß die Signatur der Ware, außer mit dem in § 6 dieser Verordnung vorgeschriebenen Text, auch mit einer Angabe über den prozentualen Gehalt der Ware an Methanol versehen ist. — „Orient-Henna Shampoo", ein Haarpflegemittel, bestehend aus zwei verschiedenen Pulvern in kleinen Papiertüten, die gemeinsam verpackt sind; das braune Pulver, bestehend aus Henna: nach „Farbstoffe usw. 1." (frei), das weiße Pulver, bestehend aus einer parfümierten Mischung mit Gehalt an Natriumbicarbonat und einem Schaummittel, in dem keine Seife nachgewiesen werden konnte: nach „Pomade usw." (1,50 Kr. je kg zuzüglich Umsatzsteuer von 6% v. W.). — „Metol", weißes Pulver für die Entwicklung photographischer Platten und Filme in Klischeeanstalten, bestehend aus einer Aminophenolverbindung: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.); eine frühere Zolltarifentscheidung betr. das Entwicklungsmittel „Metol" gilt hiermit als zurückgenommen.

Unter Abänderung früherer Entscheidungen sollen Schmirgelschleifband, ringförmige, zusammengeleimte Streifen aus Schmirgelleinwand, sowie runde Schleifscheiben aus Schmirgelleinwand nicht mehr nach „Kleider I. d." (1,20 Kr. je kg), sondern nach „Zeugstoffe 1. a." (0,20 Kr. je kg), ferner das Schleif- und Poliermittel „Polishing Compound" nicht mehr nach „Erden B. 12." (0,20 Kr. je kg), sondern nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.) und Putzscheiben aus Sandpapier nicht mehr nach „Papier usw. 13. b." (0,70 Kr. je kg), sondern nach „Papier usw. 4. a." (0,04 Kr. je kg) abgefertigt werden.

Gläser und Flaschen für Arzneien tarifieren nunmehr unter „Glas 2." (0,10 Kr. je kg). (918)

Schweden.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je kg, soweit nicht anders angegeben):

Pelzwerkdegras, graubraune, salbenartige Masse mit starkem Ammoniakgeruch, ein aus Tran hergestelltes Erzeugnis: 108 (frei); bei der Einfuhr war Verzollung nach Pos. 268 (10) erfolgt. — „Extrodor Labdanum", „Extrodor Olibanum" und „Produkt EMS", dickflüssige, auf synthetischem Wege hergestellte Fixiermittel für Seifenparfüms, nicht natürliche Balsame darstellend und ohne selbständigen Verwendungszweck als Riechstoff: 223 (15% v. W.); der Wareninhaber hatte Abfertigung nach Pos. 103 (frei) oder nach Pos. 257 (400) beantragt. — „V. T. M. Margarineemulgator", graubraunes, festes Erzeugnis, hergestellt durch Bearbeitung von gehärtetem Walfett, zur Verwendung als Emulgierungsfett bei der Margarineherstellung vorgesehen: 223 (15% v. W.); der Wareninhaber hatte Abfertigung nach Pos. 108 (frei) beantragt. — „Lovitil, Schleimhautsikkativ", farblose Flüssigkeit, Aethylalkohol, Aceton, Kampfer, Kunstharz und Nitrocellulose enthaltend, die zum Ueberpinseln des Zahnfleisches beim Plombieren von Zähnen dient: 253, 2 (40). — „Gyneklorina", parfümierte Tabletten aus Chloramin, für hygienische Spülungen, gegen starke Schweißabsonderung u. a. m.: 262 (500 zuzüglich Luxussteuer von 20% des Steuerwertes). (833)

Finnland.

Warenhandbuch zum Zolltarif. Beim Inkrafttreten des neuen Zolltarifs im Jahre 1939 wurde die Herausgabe eines Warenhandbuches mit Erklärungen zu den einzelnen Positionen angekündigt. Dieses Warenhandbuch ist jetzt fertiggestellt, vom Finanzministerium bekräftigt und an die Zollämter verteilt worden. Es umfaßt 716 zweispaltige Seiten und ist reich illustriert. Außerdem soll dem Handbuch ein Sachregister von etwa 400 Seiten mit etwa 18 000 Nachschlageworten angefügt werden. Nach dessen Fertigstellung wird das Handbuch auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Das Warenhandbuch schließt sich organisch an den Zolltarif, indem dort alle die zu jeder Position gehörenden Waren aufgezählt und deren Zusammensetzung, wenn diese für die Tarifierung von Bedeutung ist, sowie in großen Zügen deren technische Herstellung erklärt werden. Diese Erklärungen sind von technischen Sachverständigen der betreffenden Gebiete geprüft worden. (998)

Rumänien.

Weitergeltung der 4%igen Sondersteuer. Laut Mitteilung der Deutsch-Rumänischen Handelskammer gilt die 4%ige Sondersteuer für Aus- und Einfuhr, die für das Finanzjahr 1941/42 eingeführt worden war, auch für das kommende Haushaltsjahr. Die Steuer ist gleichzeitig mit dem Zoll und sonstigen Abgaben zu erheben. Sie wird entweder nach dem Fakturenwert der Ware oder nach deren Durchschnittswert berechnet, falls dieser höher als der Fakturenwert ist. (939)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

INLAND.

Verlängerung bestehender Preisbindungen.

Der Reichskommissar für die Preisbildung willigt in einem Erlaß vom 20. 3. 1942 auf Grund des § 1 der Verordnung über Preisbindungen vom 23. 11. 1940 (RGBl. I S. 1573) darin ein, daß die im Bereich der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie bestehenden Preisbindungen der ersten und zweiten Hand bis zum 1. 1. 1945 verlängert werden. Zugleich verzichtet er für die gleiche Zeit auf die im § 5 der Verordnung vorgeschriebenen Meldungen. Er behält sich vor, diese Einwilligung schon zu einem früheren Zeitpunkt außer Kraft zu setzen und bei einzelnen Verbänden schon vorher Preisbindungen aufzuheben oder Meldungen anzuordnen.

Hiermit sind auch die in letzter Zeit befristet festgesetzten Preise für Markenartikel bis zum 1. 1. 1945 verlängert worden. (1004)

Beschränkung der Heilmittelwerbung.

Im „Reichsanzeiger" vom 25. 4. 1942 ist folgende Bestimmung des Werberates der deutschen Wirtschaft über vorübergehende Beschränkung der Heilmittelwerbung vom 25. 4. d. J. veröffentlicht:

1. Bis auf weiteres ist verboten:
   a) die Laienwerbung für Arzneimittel und ihnen gleichstehende Mittel und Gegenstände (Ziffer 1 Absatz 2 und 3 der 17. Bekanntmachung; vgl. „Chem. Ind. N" 1941 S. 436), die verknappt sind. Als verknappt ist eine Ware anzusehen, wenn sie nicht in einer der Nachfrage voll entsprechenden Menge abgegeben werden kann;
   b) die Laienwerbung für Mittel, die zur Ergänzung der menschlichen Ernährung dienen können, soweit diese Mittel der 17. Bekanntmachung unterliegen, insbesondere für Stärkungs- und Kräftigungsmittel sowie für Vitaminpräparate und Mittel mit Vitaminzusatz;
   c) die Werbung durch Aerztepropagandisten, unverlangte Zusendung von Aerztemustern, Bogenanschlag, Ausstellungen für die der 17. Bekanntmachung unterliegenden Arzneimittel, Gegenstände, Verfahren und Behandlungen.
2. Ausgenommen von dem Verbot ist die Werbung
   a) auf und in den Packungen;
   b) durch Aufstellen der Mittel im Verkaufsraum;
   c) durch Daueranschläge, deren Entfernung einen mit der kriegsmäßigen Arbeitsausrichtung nicht zu vereinbarenden Arbeitsaufwand erfordert.

   Der Werberat kann weitere — auch auf bestimmte Jahreszeiten begrenzte — Ausnahmen zulassen.
3. Diese Bestimmung tritt am 10. 5. 1942 in Kraft.

   In denjenigen Ausgaben von periodischen Druckschriften, deren Anzeigenschlußtermin vor diesem Zeitpunkte liegt, dürfen die vorgesehenen Anzeigen noch veröffentlicht werden. (999)

Regelung der Preisangabe auf Arzneiwaren.

Im „Reichsanzeiger" vom 4. 5. 1942 ist folgende Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 29. 4. d. J. über die Regelung der Preisangabe auf Arzneifertigwaren veröffentlicht:

§ 1. (1) Die Hersteller von Arzneifertigwaren haben die sich aus der deutschen Arzneitaxe jeweils ergebenden Apothekenverkaufspreise einschließlich Umsatzsteuer auf der äußeren Umhüllung der Waren aufzudrucken.

(2) Im Falle einer Preisänderung kann die Berichtigung des Preisaufdrucks bis zum Verbrauch der vorhandenen Umhüllungen, längstens jedoch bis zu sechs Monaten, aufgeschoben werden, sofern der Hersteller die Preisänderung unverzüglich nach ihrer Vornahme der Reichsapothekerkammer, Berlin NO 55, Danziger Straße 62, zur Bekanntgabe in den Apothekerfachzeitschriften mitteilt.

§ 2. Spätestens einen Monat, bevor der Preis eines Erzeugnisses erstmals aufgedruckt wird, hat der Hersteller der Kommission zur Bearbeitung der Spezialitätentaxe in Berlin-Zehlendorf, Klopstockstraße 36, den beabsichtigten Preisaufdruck unter Angabe des Apothekeneinkaufspreises zur Nachprüfung mitzuteilen. Die Kommission gibt dem Hersteller innerhalb von zwei Wochen das Ergebnis der Nachprüfung bekannt. Hält sie die Preisberechnung auch nach Anhörung der Fachgruppe Pharmazeutische Erzeugnisse der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, Berlin W 62, Kleiststraße 2, für unrichtig und berichtigt der Hersteller trotz Hinweis den Preisaufdruck nicht, so legt die Kommission den Fall dem Reichskommissar für die Preisbildung zur Entscheidung vor.

§ 3. Die Hersteller dürfen nur den von der im § 2 genannten Kommission oder dem Reichskommissar für die Preisbildung gebilligten Arzneitaxpreis aufdrucken, und zwar mit folgendem Wortlaut:

„RM . . . . laut Arzneitaxe mit Umsatzsteuer"

abgekürzt:

„RM . . . . lt. AT. m. U.".

§ 4. Arzneifertigwaren, die bei Inkrafttreten dieser Anordnung bereits hergestellt werden, brauchen erst innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Anordnung mit dem Preisaufdruck versehen zu werden. Der Aufdruck ist jedoch sofort erforderlich, wenn Umhüllungen neu gefertigt und verwendet werden.

§ 5. Für Arzneifertigwaren, die beim Inkrafttreten dieser Anordnung bereits einen Preisaufdruck tragen, ist die Nachprüfung durch die Kommission (§ 2) vom Hersteller umgehend zu veranlassen.

§ 6. Ausnahmen von den Vorschriften dieser Anordnung, insbesondere auch von den Sechsmonatsfristen des § 1 Abs. 2 und des § 4, kann in begründeten Fällen die Fachgruppe Pharmazeutische Erzeugnisse mit Zustimmung der Reichsapothekerkammer zulassen. Einigen sich die Fachgruppe und die Reichsapothekerkammer nicht, so entscheidet der Reichskommissar für die Preisbildung.

§ 7. Diese Anordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft. (951)

Verwendung von Celluloseäthern im Lebensmittelverkehr.

Im „Reichsgesetzblatt" I vom 27. 4. 1942 ist eine Verordnung über die Verwendung von Celluloseäthern im Lebensmittelverkehr vom 18. 4. d. J. veröffentlicht, die am 28. 4. 1942 in Kraft trat und auch in den eingegliederten Ostgebieten gilt.

Danach ist es verboten, Celluloseäther bei der Herstellung von Lebensmitteln zu verwenden, sowie unter Verwendung von Celluloseäthern hergestellte Lebensmittel anzubieten, zum Verkauf vorrätig zu halten, feilzuhalten, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. (916)

AUSLAND.

Welterdölgewinnung 1941.

Laut „Oil and Gas Journal" ist die Weltgewinnung von Erdöl im Jahre 1941 auf 2232 Mill. Faß gegen 2158 Mill. Faß im Vorjahr gestiegen. In den Vereinigten Staaten wurden 1398 (1338) Mill. Faß gefördert. Die Gewinnung in der Sowjet-Union wird mit 242 Mill. Faß angegeben, was ungefähr dem Stand von 1940 entsprechen soll. Weiter folgten Venezuela mit 226 (186) Mill. Faß, Iran mit 64 (80) Mill. Faß und Niederländisch Indien mit 61 (65) Mill. Faß. Die Förderung in Mexiko ist von 42 auf 40, die in Irak von 26 auf 10 Mill. Faß zurückgegangen. (891)

Großbritannien.

Ausfuhr von Metalloxyden. Nach einer Meldung der Zeitschrift „The Chemical Trade Journal" stieg die Ausfuhr von **Zinkoxyd** von 14 444 t im Werte von 268 261 £ 1938 auf 15 137 t i. W. v. 272 336 £ 1939; davon erhöhten sich die Lieferungen nach britischen Ländern von 7993 t auf 9175 t, und zwar hauptsächlich nach Canada, Britisch Indien und Südafrika. Dagegen gingen die Bezüge der nichtbritischen Länder von 6451 t auf 5962 t zurück. Bemerkenswert ist, daß die Lieferungen nach Niederländisch Indien sich mit 881 t erhöht hatten, während die Ausfuhr nach Brasilien und Argentinien von 688 t 1937 auf 425 t 1939 sank.

Nach der gleichen Quelle betrug die Ausfuhr von **Zinnoxyd** 1939 4698 cwts. i. W. v. 52 802 £ gegen 7709 cwts. i. W. v. 71 863 £ 1938. Davon gingen nach Canada 1939 580 cwts. und nach anderen britischen Ländern 186 cwts. Schweden nahm 743 cwts., Argentinien 403 cwts. der englischen Zinnoxydausfuhr auf. Bemerkenswert ist, daß Rußland noch in den letzten vier Jahren beträchtliche Mengen englischen Zinnoxyds abnahm, und zwar 3666 cwts. 1938. (876)

Gewinnung von Schwerspat. Laut „The Chemical Trade Journal" hat die Tampinex Oil Products Co. Ltd. mit der Ausbeutung eines Schwerspatvorkommens in Cumberland begonnen. (974)

Frankreich.

Verwendung von Dynamitsprengstoffen. Durch eine am 17. 3. veröffentlichte Entscheidung der Sektion Chemie sind genaue Anweisungen über die Verwendung von Dynamitsprengstoffen erlassen worden. Es werden danach zwei Gruppen von Dynamitsprengstoffen unterschieden.

Zu der ersten Gruppe gehören die Qualitäten Dynamit Gomme A, Gomme B. A. M. und Dynamit Nr. 2. Der Verbrauch dieser Sprengstoffe ist verboten, soweit Ausnahmen nicht vom Comité d'Organisation der Sprengstoffindustrie nach einem Reglement zugelassen werden, das von dem Comité aufgestellt und von der Sektion Chemie des Office Central de Répartition gebilligt ist. Ausnahmen werden in der Regel nur in folgenden Fällen zugelassen: für die Qualität Gomme A: für Arbeiten unter Wasser mit Ausnahme des Versetzens von Wasserbohrlöchern; für Gomme B. A. M.: für Kammersprengungen bei Durchbrüchen durch hartes Gestein und Gesteinssprengungen (tirs d'ébranlement); für Dynamit 2: für Durchbrüche schwacher Zähigkeit durch halbhartes Gestein bei ungenügender Lüftung und durch hartes Gestein. Darüber hinaus können besondere Ausnahmen zugelassen werden für Verbraucher, die aus besonderen technischen Gründen dringend Dynamit der ersten Gruppe außerhalb der vorerwähnten Fälle benötigen. Die normalen wie außergewöhnlichen Anforderungen sind an das Comité d'Organisation der Sprengstoffindustrie zu richten. Als Uebergangsbestimmung wird angeordnet, daß diejenigen Mengen, die sich bei Veröffentlichung der Entscheidung im Besitz der Verbraucher befinden, nicht unter die neuen Vorschriften fallen, jedoch dürfen die Verbraucher die Mengen weiterhin nur für den normalen Bedarf ihres Betriebes verwenden. Die Hersteller und Händler mit Sprengstoffen dürfen Dynamit der ersten Gruppe nur an Verbraucher bis zu derjenigen Menge liefern, für die diese Bewilligungen unter den vorerwähnten Bedingungen erhalten haben. Sie haben dem Comité d'Organisation der Sprengstoffindustrie innerhalb von 14 Tagen genaue Angaben über ihre Vorräte, den Aufbewahrungsort und den Eigentümer der Vorräte zu melden.

Die zweite Gruppe bilden folgende Dynamitqualitäten: Gomme B, Gélatine Nr. 1, Martinite, Cellamite (auch G. D. Couche à la Cellulose genannt), Nobélite, Xytolite, Ablonite E. I., Grisou Dynamite Roche. Die Vorräte an Dynamiten der zweiten Gruppe bei den Verbrauchern und Händlern können frei geliefert, bezogen und verbraucht werden. Sobald die Vorräte erschöpft sind, ist die Lieferung an die Verbraucher und der Verbrauch durch diese verboten. Die Abgabe der Vorräte seitens der Hersteller und Händler erfolgt unter Kontrolle des Comités d'Organisation der Sprengstoffindustrie. Hersteller und Händler haben dazu entsprechende Meldungen wie für Sprengstoffe der ersten Gruppe zu erstatten und außerdem monatlich die Ablieferungen aus den Vorräten zu melden. Die Sektion Chemie kann aus besonders schwerwiegenden technischen Gründen Ausnahmen von dem Verbot der Lieferung und des Verbrauchs zulassen. (953)

Kautschukversorgung. Nach Vorträgen französischer Berufsorganisationen beträgt die Erzeugungsmöglichkeit von Latex in Indochina gegenwärtig 80 000 t und kann auf 100 000 t gebracht werden, demgegenüber belief sich der französische Kautschukbedarf in normalen Zeiten auf etwa 60 000 t. Der Ertrag der Anpflanzungen in Indochina konnte in den letzten 20 Jahren von 300 kg auf 1500 kg je Hektar gesteigert werden. Da die erforderlichen Transporte infolge der Blockade zur Zeit nicht durchgeführt werden können, ist angeregt worden, die Kautschukerzeugung in West- und Aequatorialafrika zu steigern und der Anlage von Kautschukpflanzungen in diesen Gebieten größere Beachtung zu schenken. Die einzige Quelle der französischen Eigenversorgung ist gegenwärtig der Altkautschuk, aus dem monatlich etwa 1500 t Regenerat gewonnen werden können. Die Erzeugung von synthetischem Kautschuk kommt infolge der Schwierigkeiten der Errichtung von neuen Werken vorerst nicht in Betracht, jedoch ist langfristig beabsichtigt, auch auf diesem Gebiet eine Erzeugung aufzuziehen. (954)

Torfverwertung. Durch eine am 18. 4. veröffentlichte Verordnung sind die Departements Corrèze, Creuse, Dordogne, Indre, Haute-Vienne und die Region Limoges sowie die dortigen Handelskammern ermächtigt worden, sich an einer Gesellschaft, die die Ausbeutung der Torfvorkommen des Plateaus von Millevaches sicherstellen soll, bis zur Hälfte des Kapitals zu beteiligen. Der französische Staat übernimmt die Garantie für die Zinszahlung und Amortisation der mit Genehmigung des Staatssekretariats für Wirtschaft und Finanzen aufgenommenen Anleihen der neuen Gesellschaft bis zur Höhe von 15 Mill. Fr. Neue Torfvorkommen sind vor kurzem auch in der Nähe von Dünkirchen entdeckt worden. Besonders reichhaltige Lager befinden sich in der Gegend von Goudekerque-Branche. (956)

Niederlande.

Kapitalberichtigungen in der chemischen Industrie. Ueber folgende Kapitalberichtigungen in der chemischen Industrie ist in der letzten Zeit berichtet worden:

Kon. Nederlandsche Zoutindustrie N. V.: 4 Mill. hfl. (bisher 2 Mill. hfl.). — Nederlandsche Gist- en Spiritusfabriek N.V.: 15,616 (7,808) Mill. hfl. — Amsterdamsche Chininefabriek N. V.: 1,28 (0,8) Mill. hfl. — W. A. Hoek's Machine- en Zuurstoffabiek N. V.: 2 (1) Mill. hfl. (996)

Schweiz.

Ausbau der Aluminiumindustrie. Die Aluminium-Industrie A.-G. Chippis, die seit einigen Jahren überwiegend Holdingcharakter hat, weist für das Geschäftsjahr 1941 einen gegenüber dem Vorjahr stark verminderten Reingewinn von 14,4 (21,19) Mill. sfr. aus. Die Dividende beträgt wieder 12,5%. Das Aktienkapital, das 1940 durch Rückzahlung der Prioritätsaktien auf 60 Mill. sfr. herabgesetzt worden war, ist wieder auf 75 Mill. erhöht worden. Die Erzeugung im Berichtsjahr war erheblich beeinträchtigt durch die geringe Wasserversorgung der Kraftwerke in den Herbst- und Wintermonaten. Das wichtigste Rohmaterial, die Tonerde, konnte auf Grund von Handelsverträgen aus dem Ausland beschafft werden. Das Legierungswerk Chippis hat das ganze Jahr über voll gearbeitet und seine Fabrikation erhöhen können. Gleichzeitig ist die fabrikmäßige Herstellung von Magnesium unter Verwendung einheimischer Rohstoffe angelaufen. In Schweizerhalle bei Basel errichtet die Gesellschaft eine Anlage zur Herstellung von künstlichem Kryolith, um sich von den ausländischen Lieferungen unabhängig zu machen; die neue Firma Fluorwerke A.-G. soll im Laufe von 1942 die Produktion aufnehmen. Die Aluminium-Industrie A.-G. hat weiterhin ein Unternehmen zur Gewinnung von Elektrizität, die Rhonewerke A.-G., Ernen, gegründet.

Ueber den Geschäftsgang der ausländischen Beteiligungen ist die Leitung der Aluminium-Industrie A.-G. nur ungenügend unterrichtet. Die Bauxitgruben in Frankreich erhöhten 1941 ihre Förderung im Vergleich zum Vorjahr; in Ungarn wurden neue Bauxitfelder für den Abbau vorbereitet. Die Ausbeute der Gruben in Italien und Kroatien hat unter Transportschwierigkeiten gelitten, die Tonerdefabrik in Marseille verzeichnete zeitweise Mangel an Brennstoffen und konnte daher ihre Leistungsfähigkeit nicht voll ausnützen. Die Tonerdewerke in Bergheim und Porto Marghera haben das ganze Jahr über voll gearbeitet; sie sollen außerdem erweitert werden. (957)

Dänemark.

Abgabe von Handseifen mit hohem Fettgehalt. Zwischen dem Medizinalausschuß und der Henkel & Co. A/S ist ein Abkommen getroffen worden, wonach die Vorräte der Gesellschaft an Handseifen mit 80% Fettsäuregehalt („Milo-Seife") an Apotheker und Krankenhäuser nach Anweisungen des Ausschusses verkauft werden sollen. Der Verkauf an Apotheker findet durch die A/S Alfred Benzon, Det Danske Medicinal- & Kemikalie-Kompagni A/S, Firma Madsen & Wivel und Nordisk Droge- & Kemikalieforretning A/S statt. Für den Verkauf dieser Handseifen in Apotheken gelten folgende Vorschriften:

1. Handseife darf nur gegen Abgabe von Rationierungsabschnitten in Uebereinstimmung mit den Vorschriften über Rationierung von Seifen und Waschpulvern verkauft werden.
2. Die Abgabe darf nur gegen ärztliche Verschreibung erfolgen, die zurückzubehalten und aufzubewahren ist und Angaben über die Krankheit, die die Verwendung von Handseife mit 80% Fettsäuregehalt notwendig macht, enthalten soll.
3. Gegen jede ärztliche Verschreibung dürfen höchstens zwei Handseifen oder, wenn das Gewicht weniger als 90 g je Stück beträgt, drei Handseifen abgegeben werden. (925)

Herstellung von Blutpulver und Blutplasma. Seit 1937 besteht in Vejle die Dansk Albumin Fabrik A/S, die technisches Blutalbumin erzeugt, das u. a. für den Bedarf der Sperrholzindustrie verwendet wird. Nunmehr hat die Gesellschaft eine neue Abteilung für die Herstellung von trockenem Blutpulver und Blutplasma in Betrieb genommen. Beide Produkte finden bei der Herstellung von Nahrungsmitteln Verwendung. Blutpulver für die Zubereitung von Blutwurst und Blutkuchen, Blutplasma wiederum für verschiedene Zwecke innerhalb der Bäckereien, Schlächtereien und Süßwarenindustrie. (924)

Torfasche als Düngemittel. Wie die Deutsche Handelskammer in Dänemark mitteilt, sind Versuche angestellt worden, die in reichlichen Mengen anfallende Torfasche, die Phosphorsäure, Kali und Kalk enthält, als Düngemittel zu verwenden. Sie soll sich besonders für kalkarme Böden eignen. Der Gehalt des Torfes an Chemikalien ist jedoch je nach seiner Qualität außerordentlich verschieden. (929)

Gewinnung von Sumpferz. Einer Meldung der Deutschen Handelskammer in Dänemark zufolge will die Aalborger Zementfabrik „Norden" die Gewinnung von Sumpferz bei Herning in Jütland im Gelände des ausgetrockneten Suldasees aufnehmen, dessen Mächtigkeit auf eine halbe Million Tonnen geschätzt wird und dessen Eisengehalt etwa 51% betragen soll. Die genannte Fabrik verarbeitet bereits Rasenerz aus Nordschleswig. (928)

Gewinnung von Naturgas. Nach einer Meldung der Deutschen Handelskammer in Dänemark hat der dänische Zementkonzern Bohrungen nach Naturgas in der Nähe von Frederikshavn aufgenommen. (931)

Neue Kühlhausanlagen. In Ergänzung unserer Meldung auf S. 168 über neue Kühlhausanlagen wird bekannt, daß in Nykøbing zwei Kühlhäuser errichtet werden sollen. Ferner beabsichtigen die dänischen Milchkonservierungsfabriken, ihre im letzten Jahr gebaute Kühlanlage um ein Mehrfaches zu vergrößern und in Nakskov ein neues Kühlhaus zu errichten. (930)

Abschluß der Aarhus Oliefabrik A. S., Aarhus. Die Gesellschaft weist 1941 nach Abschreibungen von 0,33 (i. V. 0,75) Mill. Kr. einen von 2,85 auf 0,64 Mill. Kr. zurückgegangenen Reingewinn aus, woraus auf das unveränderte Aktienkapital von 10 Mill. Kr. eine von 10 auf 8% herabgesetzte Dividende verteilt werden soll. Wie dem Bericht der Gesellschaft zu entnehmen ist, erklärt sich der erhebliche Umsatz- und Ertragsrückgang aus den großen Schwierigkeiten, die der Gesellschaft aus der schwierigen Rohstoffversorgung entstanden sind. (850)

Norwegen.

Verbotene Schädlingsbekämpfungsmittel. Mit Wirkung vom 26. 2. 1942 wurde das Verbot teerhaltige Präparate (Obstbaumcarbolineum und Spritzöle) zum Bespritzen zu verwenden, erweitert und erstreckt sich jetzt außer auf Apfelbäume auch auf Beerenpflanzen jeder Art (vgl. 1941, S. 318). Nicotinpräparate dürfen in der Zukunft nur mit Genehmigung des Produktionsdirektoriums im Landwirtschaftsdepartement von Händlern verkauft werden. Laut Verordnung vom 12. 3. 1942 kann ferner der Chef des Landwirtschaftsdepartements die Verwendung von arsenhaltigen Präparaten in Distrikten, wo es zum Schutze der Bienenstände als notwendig erscheint, auch vor der Blütezeit verbieten (vgl. 1941, S. 365). (976)

Verwertung von Holzabfällen. Wie verlautet, soll in Treungen bei Skien eine Anlage zur Verwertung von Holzabfällen errichtet werden. Es ist eine Erzeugung von rund 400 t Holzkohle für Kraftwagen sowie von 60 t Teer, ferner von Terpentin, Essigsäure und anderen Nebenerzeugnissen geplant. Zur Finanzierung stehen bereits 60 000 Kr. zur Verfügung, außerdem wird eine Staatsgarantie von 5000 Kr. gewährt. Die Anlage soll noch vor dem Sommer d. J. fertiggestellt sein. (853)

Firmenabschlüsse. Pressemeldungen entnehmen wir die folgenden Geschäftsabschlüsse für 1941:

A. S. Union Co., Oslo. Der Papier- und Cellulosekonzern erzielte einen Reingewinn von 0,31 Mill. Kr. Nach Ueberführung von 0,37 Mill. Kr. stehen dem Konzern 0,68 Mill. Kr. zur Verfügung, die zugunsten der sechs Tochtergesellschaften verwendet wurden. Wie in dem Geschäftsbericht ausgeführt wird, wurde die Spritfabrik Union Bruk im Laufe des Jahres in Betrieb genommen und ein zehnjähriger Erzeugungsvertrag mit dem Weinmonopol abgeschlossen. Außerdem wurde eine Schwefelverbrennungsanlage fertiggestellt, die die Verwendung von inländischem Standardschwefel ermöglicht. Auch die Gerbstoffextraktfabrik wird beträchtlich ausgebaut. Von der Gesellschaft wurden vorwiegend lebenswichtige Erzeugnisse für den Inlandsbedarf hergestellt, so von den Cellulosefabriken in erster Linie Zeitungs- und Druckpapier, die teilweise zur Förderung der Lebensmitteleinfuhr ausgeführt wurden. — A. S. Sydvaranger, Oslo. Die Bergwerks- und Metallgesellschaft schließt das Jahr 1941 nach Hinzurechnung des Vorjahrsvortrages von 0,81 Mill. Kr. mit einem Reingewinn von 1,54 Mill. Kr. ab. Hiervon werden 1,39 (1,25) Mill. Kr. zu Abschreibungen verwandt, so daß 0,25 Mill. Kr. zur Verfügung stehen, die auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Nach dem Geschäftsbericht konnte der Betrieb trotz verschiedener

Schwierigkeiten das ganze Jahr hindurch aufrechterhalten werden. — Greaker Cellulosefabrik A. S., Sarpsborg. Die Gesellschaft verteilt wie im Vorjahr 3% Dividende. (991)

Schweden.

Die Lage der chemischen Industrie. Nach dem Jahresbericht des Chemischen Industriekontors Schwedens war die Versorgung des Landes mit chemischen Rohstoffen und Erzeugnissen 1941 verhältnismäßig zufriedenstellend. Um für den Einfuhrausfall Ersatz zu schaffen, ist ein Ausbau der einheimischen Chemieerzeugung geplant und zum Teil schon in Angriff genommen worden. Holz, Schiefer und Torf werden jetzt für die Herstellung von flüssigen Brennstoffen und anderen neuen Erzeugnissen ausgenutzt. Die vielseitigen Erzlager in der Provinz Västerbotten haben sich als sehr wertvoll für die Sicherstellung des notwendigen Inlandsbedarfs an Kupfer, Aluminium und anderen Metallen erwiesen. In dem Apatit Nordschwedens ist ein Rohstoff gefunden worden, mit dem der größte Teil des Bedarfs an Phosphordüngemitteln und anderen phosphorhaltigen Erzeugnissen Schwedens befriedigt werden kann. Die Herstellung von Stickstoffdüngemitteln, die bereits vor Kriegsausbruch einen hohen Stand erreicht hatte, ist weiter ausgebaut worden. Durch eine Umstellung der Erzeugung der Cellulosefabriken konnten große Mengen Futtercellulose der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Durch den beschlossenen Ausbau der Zellwollerzeugung wird auch die Versorgung des Landes mit Textilrohstoffen demnächst günstig beeinflußt.

Zur Zeit beschäftigt man sich mit dem Problem der synthetischen Kautschukerzeugung im Lande, da die vor einiger Zeit aufgenommenen Verhandlungen zur Ueberlassung ausländischer Patente für die Herstellung von synthetischem Kautschuk zu keinem Ergebnis geführt haben. Für eine fabrikmäßige Herstellung soll in erster Linie ein Erzeugnis vom Typ des Chlorbutadiens in Frage kommen. Der schwedischen Regierung ist von der Industriekommission ein Gesuch zur Gewährung eines Zuschusses von 25 000 Kr. für die Versuche eingereicht worden. Bei Bewilligung der Summe haben sich mehrere Industrieunternehmungen bereit erklärt, den gleichen Betrag für diesen Zweck aufzubringen. (919)

Kaolinvorkommen. Wie aus Stockholm berichtet wird, besteht in Schweden ein großer Mangel an Kaolin. Nunmehr sollen die reichhaltigen Vorkommen bei Mjölkalanga, zwischen Finja und Tyringe im nördlichen Schonen, die schon seit langem bekannt sind, abgebaut werden. (947)

Abgabe von Insulin. Mit Wirkung vom 15. 4. 1942 darf von den Apotheken Insulin nur gegen Vorlegung einer besonderen Bezugskarte abgegeben werden. Die Karte, die von den Apotheken zur Verfügung gehalten wird, soll von Aerzten ausgefertigt werden und die Menge Insulin angeben, die für den Patienten je Kalendermonat erforderlich ist. Bei jeder Abfertigung soll auf dieser Karte die abgegebene Menge vermerkt werden. Diese Maßnahme ist nicht auf einen Mangel an Insulin zurückzuführen, vielmehr will man auf diese Art eine zuverlässige Zählung der Zuckerkranken in Schweden vornehmen. (910)

Einsammlung von Gerbstoffen. Die schwedische Lederindustrie ist zur Zeit fast ganz auf einheimische Gerbstoffe, die aus Eichenholz und Fichtenrinde gewonnen werden, angewiesen. Deshalb hat die Domänenverwaltung die Förster aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Fichtenrinde bei Abholzungen von Celluloseholz während der Saftzeit eingesammelt wird. Die Waldarbeiter erhalten den ganzen Preis für solche Rinde, der etwa 0,09 Kr. je kg. beträgt, und dadurch einen guten Nebenverdienst. (911)

Bekämpfung von Unkrautschäden. Nach einer Stockholmer Meldung werden die jährlichen Unkrautschäden mit 100 bis 150 Mill. Kr. angegeben. Zur ihrer Bekämpfung ist jetzt eine umfassende Aktion eingeleitet worden. (898)

Preisregelung für Handelsdünger. Die Lebensmittelkommission plant den Abschluß eines Abkommens mit der A.-B. Förenade Superfosfatfabriker, der Svenska Superfosfat Försäljnings A.-B., der Stockholms Superfosfat Fabriks A.-B., dem Schwedischen Importverein für Handelsdünger (Svenska Importföreningen för Konstgödselmedel), der Svenska Konstgödnings A.-B. und dem Reichsverband der schwedischen Landwirte (Svenska Lantmännens Riksförbund) über eine Verlängerung der Vereinbarung über die Regelung der Marktpreise für chemische Düngemittel bis zum 1. 7. 1944. Die Erteilung einer entsprechenden Vollmacht seitens der Regierung hierzu steht allerdings noch aus. (904)

Neue Bleichanlage. Die Korsnäs Sågverks A.-B. wird demnächst umfassende Neuerungen bei ihren Cellulosefabriken durchführen und plant in diesem Zusammenhange die Errichtung einer Bleichanlage für das Bleichen sowohl der Sulfit- wie der Sulfatcellulose. Das Leistungsvermögen der Cellulosefabriken beträgt zur Zeit über 100 000 t, von denen etwa 63 000 t auf Sulfitcellulose entfallen. (908)

Verknappung an Papierholz. Wie aus Stockholm berichtet wird, haben sich in der Versorgung mit Papierholz Schwierigkeiten ergeben. Der Einschlag von Papierholz in der laufenden Saison ist auf 15 Mill. cbm berechnet worden, während im vorigen Winter etwa 10—11 Mill. cbm geschlagen worden waren. Der Bedarf der Zellstoffwerke wird auf mindestens 13 Mill. cbm veranschlagt, wobei noch mit einer weiteren Erhöhung gerechnet wird, da voraussichtlich die Herstellung von Futtercellulose gesteigert werden muß. Der Einschlag am 1. 3. d. J. hat dagegen erst 4 Mill. cbm erreicht. (915)

Neuinvestierungen. Nach Berechnungen des Konjunkturinstituts haben sich die Neuinvestierungen im abgelaufenen Jahr gegenüber dem Vorjahr kaum geändert. Im laufenden Jahr werden sie auf 445 Mill. Kr. veranschlagt gegen 432 Mill. Kr. 1939. Sie erstrecken sich im wesentlichen auf die Eisen-, Werkzeug-, Papiermasse- und elektrochemische Industrie sowie auf Elektrizitätswerke. Auch in der Torfindustrie sollen neue Investierungen vorgenommen werden. (895)

Besitzwechsel in der Glasindustrie. Die Fastighets A.-B. D. Carnegie & Co. in Göteborg hat kürzlich die A.-B. Surte-Liljedahl erworben, die sich längere Zeit in englischem Besitze befand und die größte Flaschenherstellerin Schwedens ist. Die A.-B. Surte-Liljedahl besitzt eine bereits 1862 errichtete und im Laufe der Jahre sehr modern ausgebaute Glashütte, die 1940 etwa 60 Mill. Flaschen erzeugte. Ihr Aktienkapital beträgt 4,1 Mill. Kr.; sie beschäftigt 650 Arbeiter. Im Jahre 1913 erwarb sie die Kongelfs Glasbruks A.-B., deren Glashütte in Kungälv, die ebenfalls Flaschen erzeugt, später von der Muttergesellschaft selbst betrieben wurde, während die Kongelfs Glasbruks A.-B. nur ihre Grundstücke verwaltete. Ferner ist die A.-B. Surte-Liljedahl an der Verkaufsorganisation der Flaschenglashütten (Butelglasbrukens Försäljnings A.-B.) interessiert. Die Fastighets A.-B. Carnegie & Co. ist bereits durch den Besitz der Årnäs Bruk in Österäng, die ebenfalls Flaschen erzeugt, und durch den Besitz von Aktien der Verkaufsorganisation der Flaschenglashütten an der Glasindustrie interessiert. (914)

Geschäftsabschlüsse. Pressemeldungen entnehmen wir folgende Berichte über Jahresabschlüsse nachstehender Firmen:

Liljeholmens Stearinfabriks A.-B., Stockholm. Die Tätigkeit der Gesellschaft wurde 1941 durch Rohstoffmangel und verschärfte Rationierung beeinflußt. Der normale Betrieb konnte nur in stark verringertem Umfang aufrechterhalten werden, dagegen wurde die Herstellung von gewissen Ersatzwaren aufgenommen, so daß das Personal beschäftigt werden konnte. Der Ueberschuß aus der industriellen Tätigkeit verringerte sich auf 63 633 (1940: 358 632) Kr. An Dividenden sind 166 000 (178 000) Kr. eingegangen, die Nettozinseneinnahmen betrugen 37 035 (12 450) Kr. Beim Verkauf von Aktien des United Wahlers Ltd. entstand ein Realisationsgewinn von 24 305 Kr. Die Ausgaben für den Grundbesitz ermäßigten sich auf 34 553 (58 632) Kr. Der Reingewinn hat sich auf 256 420 (490 451) Kr. fast halbiert. Einschließlich Vortrag stehen der Generalversammlung 344 843 (538 423) Kr. zur Verfügung, woraus auf das durch Herausgabe von Gratisaktien auf 4 Mill. Kr. erhöhte Aktienkapital eine Dividende von 7% (auf 3 Mill. Kr. 10%) ausgeschüttet wird. Den größten Aktivposten der Bilanz stellt der Wertpapierbesitz, der unverändert mit 2,1 Mill. Kr. gebucht ist. Er besteht hauptsächlich aus 15 000 Aktien der A.-B. Kema, die durch Tochtergesellschaften die Herstellung von chemisch-technischen Produkten und gewissen Lebensmitteln betreibt, sowie 5000 Aktien der A.-B. Pellerins Margarinfabrik. — **A. B. Wilh. Becker, Stockholm.** Diese chemische Fabrik, die mit einem Kapital von 3,30 Mill. Kr. arbeitet, schließt das abgelaufene Jahr mit einem Reingewinn von 0,54 (0,58) Mill. Kr., woraus eine von 9 auf 10% erhöhte Dividende gezahlt werden soll. — **Munksjö A. B., Jönköpping.** Die Zellstoffgesellschaft besitzt ein Aktienkapital von 15 Mill. Kr. und weist bei einem Absatz von 21,68 (20) Mill. Kr. und 19.01 (16,55) Mill. Kr. Herstellungskosten einen Bruttogewinn von 2,68 Mill. Kr. aus. Nach Abzug von Abschreibungen, Steuern usw. ergibt sich ein Reingewinn von 0,78 (0,2) Mill. Kr. Die Gesellschaft,

die 1940 keine Dividende ausgeschüttet hat, beabsichtigt, für 1941 die Zahlung mit 4% wieder aufzunehmen. Die Tochtergesellschaft Fiskeby A. B., Jönköpping, erzielte einen Reingewinn von 0,46 (0,05) Mill. Kr., der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Diese Tochtergesellschaft wurde von der Kooperativa Förbundet gekauft. Es handelt sich um einen Aktivposten von rund 16,5 Mill. Kr., mit dem die Munksjö an der Fiskeby-Fabrik beteiligt war. Die Fiskeby besitzt ein Aktienkapital von 15 Mill. Kr. Die Erzeugung stellte sich 1941 u. a. auf 45 000 t Pappe und 5000 t Pappe. Die Gesellschaft besitzt eine eigene Kraftstation und stellt Zellstoff für den eigenen Bedarf her. — A. B. Mölnbacka-Trysil, Forshage. Der ausgewiesene Reingewinn bei diesem Papierunternehmen stellte sich 1941 auf 0,7 (0,51) Mill. Kr., aus dem eine von 4 auf 5% erhöhte Dividende zur Verteilung gelangen soll. Das AK. beläuft sich auf 13,89 Mill. Kr. Nach dem Bericht der Gesellschaft hat der Absatz des Unternehmens von 12,6 auf 19,8 Mill. Kr. zugenommen. Die Papierherstellung zeigte einen starken Rückgang, konnte jedoch durch eine bedeutende Steigerung der Herstellung von Sulfitmasse ausgeglichen werden. — Billeruds A. B. Ueber den Abschluß des abgelaufenen Geschäftsjahres ist bereits auf S. 149 berichtet worden. Wie dazu ergänzend berichtet wird, hat sich das Geschäftsergebnis günstig entwickelt. Die Leistungsfähigkeit konnte weitgehend ausgenutzt werden; der Absatz brachte eine wertmäßige Steigerung um 40%. Die Lieferungen von Kunstseidencellulose erreichten mit 84 000 t einen neuen Höchststand. Es konnten im abgelaufenen Jahr bedeutende Neuanlagen vorgenommen werden, darunter eine Spritfabrik und eine Bleicherei. Die Erzeugung von Cellulose hat sich 1941 von 110 755 auf 112 969 t erhöht. Davon entfielen auf Kunstseidencellulose 75 407 (74 385) t bei einer Gesamtkapazität von 90 000 t. An Sulfatmasse wurden 28 297 (26 077) t und an Sulfitcellulose 5849 (11 186) t gewonnen. Die Verschiffungen an Kunstseidencellulose waren mit 84 221 (64 108) t bedeutend größer als die Erzeugung, sie wurden den Lagervorräten entnommen. Die Kraftpapierfabriken erzeugten 26 825 (24 745) t und verschifften 29 557 (21 152) t. Die Gesamterzeugung des Konzerns an Papier hat sich mit 32 273 (33 587) t gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert, während sich die Zahl der Verschiffungen von 28 532 t auf 35 396 t erhöht hat. (990)

Finnland.

Herstellung von Futtercellulose und Holzsprit. Die finnische Holz verarbeitende Industrie hat sich in letzter Zeit in immer größerem Umfang der Herstellung von Futtercellulose gewidmet. Die zum Wärtsilä-Konzern gehörende Fabrik in Äänekoski hat ihre gesamte Jahreserzeugung von etwa 30 000 t auf die Herstellung von Futtercellulose abgestellt. Neben gewöhnlicher Futtercellulose wird unter Zusatz von Salzen und 39% Hafermehl Kraftfuttercellulose hergestellt. Eine Brennspiritusfabrik mit einer Jahreserzeugung von 1,7 Mill. l 95%igem Brennspiritus befindet sich im Bau. Aus der Sulfitlauge wird dabei Futterhefe gewonnen, aus den Laugenrückständen durch Verdunstungsanlagen ein Trockenbrennstoff, der bei voller Arbeitsleistung der Fabrik dem Heizwert von 32 000 cbm Holz entsprechen soll. Nach neuesten Meldungen soll die Absicht bestehen, in Finnland ein größeres Unternehmen zur Gewinnung von Hefe aus den Rückständen von Sulfitspiritus zu errichten. Schon im vorigen Winter wurde von den mittelfinnischen Fabriken in Warkaus die sogenannte Torula-Hefe hergestellt, die als Viehfutter Verwendung findet. (936)

Gute Ergebnisse bei den Holzverzuckerungsversuchen. Die Versuchsanlage in den Betrieben der Oulu O. Y. in Oulo (Uleåborg) für die Holzverzuckerung nach der Methode des Dr. O. Ant-Wuorinen ist nunmehr ab Januar in Betrieb; die dort erzielten Ergebnisse haben die Erwartungen sogar übertroffen. Der Anfall von Alkohol (als 100%ig berechnet) je cbm Holz beträgt etwa 60 l, während nur mit 45 l gerechnet wurde. Die Produktionskosten stellen sich auf etwa 6—7 Fmk. je l und könnten zu normalen Zeiten sogar unter 3 Fmk. je l gebracht werden. Die Anlagekosten für eine Fabrik mit einem jährlichen Erzeugungsvermögen von 10 Mill. l werden auf etwa 80 Mill. Fmk. veranschlagt. Gleichzeitig werden Versuche mit der Herstellung von Futterzucker und Futterhefe sowie mit der Verwendung des Lignins als Rohstoff in der Kunstharzindustrie angestellt. Die Kosten für den Futterzucker dürften sich je Futtereinheit kaum höher als für andere Kraftfuttereinheiten stellen. (934)

Kontrolle der Seifen. Mit Wirkung vom 1. 5. 1942 wurde die Befugnis des Volksversorgungsministeriums dahingehend erweitert, daß es den zulässigen Fettsäuregehalt in Seifen bestimmen, einschränkende Vorschriften über Herstellung und Verkauf von Seifen erlassen sowie Herstellung von gewissen Seifenarten ganz verbieten kann. Dasselbe gilt für Reinigungsmittel, deren Fettsäuregehalt unter 4% liegt, sowie auch für solche, die überhaupt keine Fettsäuren enthalten. Ferner kann das Ministerium Hersteller und Inhaber dieser Reinigungsmittel verpflichten, zu bestimmten Zeiten Art und Menge ihrer Vorräte, der Lagerveränderungen nach der letzten Anmeldung sowie der Rohstoffe und Herstellungsverfahren anzugeben. (906)

Neue Eisenhütte. Die O. Y. Vuoksenniska A. B. hat in Turku (Åbo) ein Grundstück erworben, auf dem ein Hochofen mit einem jährlichen Leistungsvermögen von 80 000 bis 90 000 t Roheisen, ein Dampfkraftwerk (6000 kW) und eine Anlage für die Sinterung bis 150 000 t Erzschlich jährlich errichtet werden. Das Hüttenwerk soll durch eine 600 m lange Seilbahn mit dem Hafen verbunden sein. Die Maschinenlieferungen sind hauptsächlich einheimischen Fabriken in Auftrag gegeben worden. Die Einfuhr Finnlands an Roheisen für den Bedarf der Gießereien und Stahlwerke hat bisher höchstens 40 000 t jährlich betragen. Nachdem dieser Bedarf befriedigt worden ist, will die Gesellschaft den Rest in eigenen Betrieben weiter veredeln. (933)

Zellstoffgewinnung 1941. Die Herstellung von Zellstoff hat sich im abgelaufenen Jahr von 530 000 t auf 590 000 t erhöht. Bei der Ausfuhr trat eine Erhöhung auf 490 000 (260 000) t ein, was jedoch kaum der Hälfte der normalen Jahresausfuhrmenge entspricht. (949)

Versorgung mit Arzneimitteln. Wie aus Helsinki gemeldet wird, besteht in Finnland trotz des Ausfalls der Bezüge aus Amerika, England und Frankreich kein Mangel an Arzneimitteln, da diese von Deutschland in ausreichenden Mengen zur Verfügung gestellt werden. (935)

Neues Kraftwerk. Wie aus Helsinki berichtet wird, will die Vuoksenniska O. Y. in Kittilä in Westlappland ein neues Kraftwerk errichten. (920)

Ungarn.

Sondersteuer für kosmetische Erzeugnisse. Durch eine am 1. 4. in Kraft getretene Verordnung des Versorgungsministers wird für kosmetische Erzeugnisse und Parfümeriewaren ein Preisaufschlag von 35% erhoben. Mit Hilfe des hierdurch geschaffenen Fonds soll der bisherige Preis für Waschseife aufrechterhalten werden. Die Verwendung einheimischer Pflanzenöle an Stelle eingeführter Fette bedingt eine Erhöhung der Erzeugungskosten bei Waschseife, die eine Steigerung der Verkaufspreise zur Folge haben würde. (961)

Rumänien.

Erzeugung von Calciumcarbid. Nach Pressemeldungen belief sich die Calciumcarbiderzeugung der „Nitrogen" Rumänische Kunstdünger- und Chemische Industrie A.-G., Bukarest (AK. 320 Mill. Lei), im Jahre 1941 auf 3900 t. Im laufenden Jahr ist eine Steigerung auf über 10 000 t vorgesehen. Aber auch mit dieser Menge ist die Kapazität der in Diciosanmartin gelegenen Anlage des Unternehmens, die auf jährlich 30 000 t veranschlagt wird, noch keineswegs ausgenutzt. (938)

Griechenland.

Schwefel und Kupfervitriol für den Weinbau. Die Landwirtschaftsbank hat bedeutende Mengen Schwefel und Kupfervitriol bereitgestellt, die für die Rebenkulturen bestimmt sind. Der Preis für Schwefel wurde auf 3820 Dr. je Sack (50 kg), und der für Kupfervitriol auf 465 Dr. je Oka festgesetzt. (940)

Canada.

Erzeugung von synthetischem Kautschuk. Nach Pressemeldungen ist für die Erzeugung von synthetischem Kautschuk die Polymer Corp., Ltd., gegründet worden. Die Herstellung soll in vier Werken erfolgen, die zusammen 35 000 t jährlich produzieren können. Mit der Aufnahme der Erzeugung wird frühestens für 1943 gerechnet. (899)

Ver. St. v. Nordamerika.

Chemikaliengewinnung aus Erdölgasen. Pressemeldungen zufolge ist von der Continental Oil Co. und der Air Reduction Co. für die Erzeugung von Chemikalien aus Erdölgasen eine neue Gesellschaft unter der Firma Petroleum Chemical Inc. ins Leben gerufen worden. Die beiden Firmen haben seit längerer Zeit Laboratoriumsversuche in Baltimore auf gemeinsame Rechnung durchgeführt und beabsichtigen, jetzt eine Fabrik zu errichten, die von der erwähnten Tochtergesellschaft betrieben werden soll. (943)

Peru.

Erdöllieferungen nach Brasilien. Nach Pressemeldungen aus Lissabon soll die peruanische Regierung bemüht sein, Erdöllieferungen nach Brasilien durchzuführen. Da Brasilien bisher mit Erdöl aus Nordamerika versorgt wurde, sollen diese Bemühungen von der nordamerikanischen Regierung stark gefördert werden, da hierdurch eine Entlastung des nordamerikanischen Tankerschiffsraums erzielt würde. (965)

Japan.

Japanische Kautschukgesellschaften in Südostasien. Bis 1940 sind in Japan insgesamt 31 Gesellschaften entstanden, die in Südostasien Kautschukpflanzungen betrieben. Ihre Gesamtproduktion belief sich auf 25 098 t. Davon entfielen auf Malaya 42%, auf Sumatra 33%, auf Brit. Borneo 12%, auf Holl. Borneo 8%, die restliche Menge auf die anderen südostasiatischen Anbaugebiete. Im Verhältnis zur Gesamtproduktion der fraglichen Gebiete war die Bedeutung der japanischen Pflanzungen gering. Unter den gegenwärtigen Umständen ist jedoch die Wichtigkeit japanischer Investitionen besonders unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, daß Japan in den Kautschukanbaugebieten Ostasiens mit Stützpunkten bereits vertreten ist, auf deren Erfahrungen es aufbauen kann. Die wichtigeren Kautschukplantagengesellschaften Japans gehörten jeweils in den Interessenkreis der führenden japanischen Großwirtschaftskonzerne. Der Mitsui-Konzern besaß zwei derartige Gesellschaften — Nettai Sangyo und Nankoku Sangyo. Der Nissan-Konzern kontrollierte die Nissan Noring Kogyo, der Okuro-Konzern die Okura Sumatra Pflanzungsgesellschaft. Dem Meiji-Zuckerkonzern gehörten die Showa Gummigesellschaft und dem Nomura-Konzern die Nomura Ostindien-Pflanzungsgesellschaft. (969)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Dr. Friedrich Schaub 60 Jahre alt.

Am 30. 4. 1942 feierte der Geschäftsführer der Fachgruppe Pharmazeutische Erzeugnisse der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, Dr. Friedrich Schaub, seinen 60. Geburtstag. Aus dem Apothekerstand hervorgegangen, ist Dr. Schaub auch außerhalb der pharmazeutischen Industrie bekanntgeworden durch seine Tätigkeit als Obmann im Normenausschuß der deutschen Industrie und als stellvertretender Reichsbevollmächtigter der Außenhandelsstelle Chemie in den Jahren 1920 bis 1923 sowie als Leiter der Opiumstelle im Jahre 1924. (1002)

Deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft, Berlin.

Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Berichtsjahr einen Rohertrag von 16,25 Mill. ℛℳ gegen 14,32 Mill. ℛℳ i. V. Die Erhöhung wird auf die infolge der Kriegsereignisse eingetretene Erweiterung des Absatzmarktes und auf die Eingliederung des Protektorats in das Monopolgebiet zurückgeführt. Der Reingewinn wird mit 13.73 (12,04) Mill. ℛℳ ausgewiesen, woraus den Aktionären wieder 8% Dividende verteilt wird. Das Reich erhält als Abgabe 13 ℛℳ für jede abgesetzte Normalkiste, also insgesamt 4,13 (3,61) Mill. ℛℳ und außerdem den Restgewinn von 9,53 (8,35) Mill. ℛℳ. In der Bilanz sind die Bankguthaben von 6,75 auf 10,45 Mill. ℛℳ beträchtlich angewachsen. Wie in dem Geschäftsbericht noch mitgeteilt wird, wurde für die Zweigniederlassung Prag ein Beirat gebildet, dem außer Vertretern der Verwaltung der Monopolgesellschaft Vertreter des Reichsprotektors, der Protektoratsregierung und der Protektoratsindustrie angehören. (971)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Höchstpreise für Essig und Essigessenz im Generalbezirk Lettland.

Der Reichskommissar für das Ostland hat unter dem 12. 2. 1942 für den Generalbezirk Lettland folgende Höchstpreise für Essig und Essigessenz festgesetzt:

Gärungsessig	Fabrikabgabepreis ℛℳ	Großhandelsabgabepreis ℛℳ	Verbraucherpreis ℛℳ
10prozentig	22,—	—	— je hl
4prozentig, lose	0,115	0,124	0,14 je l
4prozentig, in Flaschen zu 0,5 l abgefüllt	0,085	0,092	0,11 je Fl.
4prozentig, in Flaschen zu 0,25 l abgefüllt	0,057	0,062	0,08 je Fl.
Essigessenz			
80prozentig, in Flaschen zu 50 g abgefüllt	0,11	0,12	0,14 je Fl.
in Flaschen zu 20 g abgefüllt	0,062	0,067	0,08 je Fl.

Die Fabrik- und Großhandelsabgabepreise gelten frei Niederlage des Abnehmers. Die Preise gelten ohne Flasche. Bei Abgabe an den Verbraucher darf ein Flaschenpfand von 10 Rpf. je Flasche erhoben werden, das bei Rückgabe der Flasche zurückzuzahlen ist.

Die Bekanntmachung ist bereits am 26. 2. d. J. in Kraft getreten. (917)

Preisfestsetzung für Kupfersulfat in Belgien.

Die Gruppe Kupfersulfaterzeuger, die die Firmen: Union chimique belge, Produits chimiques des Flandres, La Métallo-Chimique und die Société des Mines et Fonderies de Zinc de la Vieille-Montagne umfaßt, wurde ermächtigt, die Verkaufspreise für Kupfersulfat wie folgt festzusetzen (in Fr. je kg): 375 bei Lieferungen über 10 t, 380 bei Lieferungen von 3—10 t, 390 bei Lieferungen von 1—3 t, 395 bei Lieferungen von 250—1000 kg und 400 bei Lieferungen von 100—249 kg (N.f.A.). (986)

Preiserhöhung für Salpetersäure in Belgien.

Der Kommissar für Preise und Löhne ermächtigte die Fa. S. A. Ammoniaque synthétique et Dérivés in Brüssel, ihren Verkaufspreis für 100% Salpetersäure vorläufig auf 2,90 bfr. je kg zu erhöhen. (988)

Preisfestsetzung für Kohlensäure in Belgien.

Der Kommissar für Preise und Löhne ermächtigte die Vereinigung der Kohlensäurefabrikanten, ihre Verkaufspreise für flüssige Kohlensäure auf 3,40 bfr. je kg bei Lieferungen an Brauereien, Bierhändler, Hersteller von Trinkwasser, Kühlhäuser und Krankenhäuser festzusetzen und für Lieferungen an Restaurants und Hotels entsprechend auf 4,25 bfr. bei Lieferung frei Haus. (987)

Neue Bleipreise in Spanien.

Durch das Industrie- und Handelsministerium wurden die Preise für Blei in Barren wie folgt festgesetzt (in Pes. je t): für Mengen von 50 t und mehr 1240, für Mengen von 10—50 t 1280, für Mengen von 1—10 t 1330, für Mengen unter 1 t 1390.

Für direkte Verbraucher von 10 t und mehr beträgt der Preis 1220 Pes. je t. Die Zuschläge und Verkaufsbestimmungen sind nicht geändert worden. (972)

Preisregelung für Stearin, Glycerin und Olein in Spanien.

Mit Rücksicht auf die Erhöhung des Preises für eingeführten Talg hat das Industrie- und Handelsministerium folgende Bestimmungen für die Preisbildung festgesetzt:

1. Ist der Fabrikpreis für Talg höher als 240 Pes. je 100 kg, so betragen die Preise für Stearin 387 Pes. und für Glycerin 680 Pes. je 100 kg. Der Preis für Olein wird nach der Formel $Po = 270 + 2\ (Ps - 225)$ berechnet, wobei Po der Verkaufspreis für 100 kg Olein, und Ps der für 100 kg Talg ab Fabrik bedeutet.

2. Ist der Fabrikpreis für Talg geringer als 240 Pes. je 100 kg, so betragen die Preise für Glycerin 680 Pes. und für Olein 300 Pes. je 100 kg. Der Preis für Stearin wird dann nach der Formel $Pe = 387 - 2{,}5\ (240 - Ps)$ berechnet, wobei Pe der Verkaufspreis für 100 kg Stearin und Ps der Gestehungspreis in der Fabrik für 100 kg Talg ist.

Die Hersteller dürfen die resultierenden Preise erst anwenden, nachdem sie vom Techn. Generalsekretariat genehmigt wurden. Demselben sind die Fabrikpreise für Talg für jede eingeführte Partie zur Prüfung vorzulegen. (970)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSFRAGEN

Anlage C zur EVO.

In Randnummer 21, Ziffer 10 wurde unter „2. Nichtgelatinöse Ammonsalpetersprengstoffe" hinter „Kohlen-Lignosit" das Wort „Luxit" und hinter „Wetter-Bradit" das Wort „Wetter-Carbonit" eingeschaltet.

In Randnummer 83 Abs. 2 wurde die Angabe unter b) gefaßt: „b) Brunnentorpedos (Ziffer 13) mit Gegenständen der Klasse I b). Ziffern 3, 5, 8 bis 11 und 14 (Rn 61);"

In Randnummer 147 wurde in der mit „Trifluormonochlormethan" beginnenden Zeile die Angabe „0,88 (Liter)" ersetzt durch „0,91 (Liter)".

Reichsbahn — Ostbahnverkehr. Allgemeines Heft.

Gültig ab 10. 4. 1942. Im Abschnitt C wurde die Geltungsdauer des Ausnahmetarifs 13 A 1 für Siedesalz in „längstens bis 31. 3. 1943" geändert.

Im Abschnitt C wurde folgender Ausnahmetarif mit Sonderfrachtsätzen nachgetragen:

„Kr 7 E 2 Braunstein (Manganerz)

Eisenerz roh oder zur Metallgewinnung vorbereitet Zur Eisen- und Stahlerzeugung	Sonderfrachtsätze	Gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. 12. 1942. Der Ausnahmetarif gilt nur bei Auflieferung in geschlossenen Zügen oder Zugteilen nach näherer Vereinbarung.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif Teil I Abt. B.

Mit Wirkung vom 20. 4. 1942 wurden in das Verzeichnis II zum DEGT, Teil I Abt. B aufgenommen:

7 a. Aethylbutanol, 41 b. Butandiol, 41 c. Butindiol in Lösung, 42 a. Butolacetal, 42 b. Butylenglykol (auch Butol genannt) und Rückstände hiervon, 73 b. Hexalal, 73 c. Haxantriol, 114 a. Nekal in wässeriger Lösung, 160 b. Trigiykol.

Ausnahmetarif 7 B 25 für Eisenerz.

Mit Wirkung vom 1. 4. 1942 wurden die Empfangsbahnhöfe Linz (Donau) Gbf. und Kleinmünchen nachgetragen.

Ausnahmetarif 7 B 30 für Schwefelkiesabbrände usw.

Mit Wirkung vom 1. 4. 1942 wurde der Ausnahmetarif 7 B 30 für Schwefelkiesabbrände neu herausgegeben. Die Ausgabe des Tarifs vom 18. 6. 1940 trat am 31. 3. 1942 außer Kraft.

Ausnahmetarif Kr 7 B 31 für Schwefelkiesabbrände.

Mit Wirkung vom 1. 4. 1942 wurde der Ausnahmetarif Kr 7 B 31 für Schwefelkiesabbrände zur Kupfergewinnung von und nach bestimmten Bahnhöfen eingeführt.

Ausnahmetarif 11 B 1 für Düngemittel.

Mit Wirkung vom 1. 4. 1942 wurden folgende Bahnhöfe nachgetragen: Baboschewo, Hrastnigg, Marburg (Lahn) (nur gültig bei Weiterabfertigung von Sendungen, die auf dem Bahnhof Dreihausen der Marburger Kreisbahn aufgeliefert worden sind), Oberröblingen a. See, Ober Widdersheim und Szczakowa.

Mit Wirkung vom 20. 4. 1942 wurde unter zu Abt. III B nachgetragen: „Lübeck-Dänischburg" und gestrichen: „Bendzin" und „Rüdesheim/Rhein".

Ausnahmetarif 12 B 1 für Pflanzenschutzmittel.

Mit Wirkung vom 10. 4. 1942 wurde nachgetragen: „Raphatox, flüssig (dinitrokresolhaltiges Unkrautvertilgungsmittel der Schering A.G., Berlin).

Ausnahmetarif 12 B 14 für Soda.

Mit Wirkung vom 20. 4. 1942 wurde der Grenzübergangspunkt „Almannsweiler Grenze" aufgenommen.

Ausnahmetarif 14 B 1 für Benzin usw.

Die Geltungsdauer des AT 14 B 1 wird bis längstens 31. 12. 1942 verlängert.

Mit Wirkung vom 1. 6. 1942 werden nachstehende Aenderungen durchgeführt:

Die Versandbahnhöfe Hofheim (Ried), Rheindürkheim und der Empfangsbahnhof Rositz (Thür) werden gestrichen. In der „Frachtberechnung" wird „und Rositz (Thür)" gestrichen.

Der Abschnitt „Sonderfrachtsätze" wird durch einen neuen ersetzt.

Ausnahmetarif 14 DU 1 für Benzin usw.

Der Gültigkeitsvermerk „31. März 1942" wird geändert in „30. Juni 1942".

Ausnahmetarif 7 B 14 für Mineralschmieröle und -fette.

Mit Wirkung vom 1. 4. 1942 erscheint der Nachtrag 1, durch den die Empfangsbahnhöfe im Elsaß, in Lothringen und in Luxemburg sowie in den befreiten Gebieten der Untersteiermark, in Kärnten und in Oberkrain in den Geltungsbereich aufgenommen werden.

Ferner werden die bestehenden Sonderfrachtsätze für mehrere Empfangsbahnhöfe in Baden und im Saarpfalzgau etwas erhöht und sechs Empfangsbahnhöfe gestrichen.

Die seit dem 1. 10. 1940 durchgeführten Ergänzungen und Aenderungen werden zusammengefaßt. Tariferhöhungen treten erst am 1. 6. 1942 in Kraft.

Ausnahmetarif 24 B 8 für Rohstoffe für Zellwolle usw.

Mit Wirkung vom 1. 4. 1942 wurde der Bahnhof Wittenberg (Prov. Sachsen) als neuer Zwischenlagerbahnhof nachgetragen.

Die Geltungsdauer nachstehender Ausnahmetarife wird verlängert.

		längstens bis:
AT 7 B 18	für Schwefelkies	30. 6. 1942
AT 7 B 21	für Schwefelkies	30. 6. 1942
AT Kr 7 B 27	für Schwefelkiesabbrände	31. 3. 1943
AT 7 B 40	für eisenoxydhaltige Abfälle usw.	31. 3. 1943
AT 12 U 1	für Chinarinde usw.	31. 3. 1943
AT 14 B 20	für Verschmutzte Mineralschmieröle	30. 9. 1942
AT 14 B 24	für Rohöl	30. 9. 1942
AT Kr 14 B 25	für Rückstandöl aus der Erdöldestillation	30. 6. 1942
AT Kr 14 B 28	für Benzin	31. 3. 1943
AT 24 S 5	für bestimmte See-Einfuhrgüter	31. 3. 1943
AT 24 S 6	für bestimmte See-Ausfuhrgüter	31. 3. 1943

Die Ausnahmetarife 18 S 10, 24 G 1 und 24 S 1 treten mit sofortiger Wirkung außer Kraft. Ab sofort gilt der Ausnahmetarif 24 A 24 des DEGT auch im Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen. (816)

EINGEGANGENE SCHRIFTEN

Rohstoffragen der deutschen Volksernährung. Von Dr. Wilhelm Ziegelmayer, Oberregierungsrat im Oberkommando des Heeres. 4. verbesserte und erweiterte Auflage. 370 S. und 19 Abb. Verlag von Th. Steinkopff. Dresden und Leipzig 1941. Preis geb. 12,— RM.

Im Gegensatz zu den bisherigen Auflagen des bekannten Buches, die sich mit der Auswertung der im Altreich gegebenen Rohstoffmöglichkeiten befassen, sind vom Verfasser in der vorliegenden 4. Auflage auch die Erzeugungsmöglichkeiten und der Rohstoffverbrauch für die Volksernährung im großdeutschen Raum und darüber hinaus auch in den Nachbarländern berücksichtigt worden, so daß sich die ernährungswirtschaftlichen und ernährungswissenschaftlichen Darlegungen jetzt auf den gesamten Großraum Europas erstrecken.

In erster Linie soll das Buch natürlich der Verbreiterung unserer eigenen Ernährungsbasis dienen unter besonderer Berücksichtigung der augenblicklichen Kriegsaufgaben; darüber hinaus erkennt man aber das Bemühen des Verfassers, dem Leser die Ziele und Möglichkeiten einer ernährungswirtschaftlichen Großraumwirtschaft nach dem Kriege aufzuzeigen. Viele der angegebenen Verwertungsmöglichkeiten, die bei uns bereits erprobt wurden, dürften künftig auch in den anderen europäischen Ländern zur praktischen Durchführung kommen. Das Buch ist nicht nur für den Fachmann von grundsätzlicher Bedeutung, sondern bietet auch dem interessierten Leser reiche Anregungen. (889)

Die Filtration mit aktivierten Kieselguren. Ein Berater für die Praxis. Von Dipl.-Ing. J. Terenyi (Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge, Heft 46); herausg. von Prof. Dr. Pommerer. 120 S. mit 21 Abb. und 29 Tab. Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart 1941. Preis geh. 9,40 RM.

Von der Filtration, dem in der chemischen Technik wohl am häufigsten angewandten Arbeitsgang sind der Arbeitsverlauf und die Beschaffung des Endproduktes meist in fast allen Zweigen der Chemie abhängig. Ein spezielles Gebiet der Filtration, nämlich das der Filtration mit aktivierten Kieselguren, wird im vorliegenden Buch behandelt. Nach einer kurzen Besprechung der Filtration im allgemeinen behandelt der Verfasser in weiteren Kapiteln die Kieselgur, die verschiedenen Handelsprodukte der Kieselguren, die Methode des Filtrierens mit aktivierten Kieselguren und die Filtration in den verschiedensten Industriezweigen, nämlich in der Nahrungsmittelindustrie. Kurven, Tabellen und Bilder veranschaulichen die Darstellung in übersichtlicher Weise. Die besprochenen Versuche zeigen eindeutig, daß die deutschen Kieselguren den ausländischen überlegen oder zumindest gleichwertig sind; insofern wäre es zu begrüßen, wenn ihnen in einer Neuauflage ein größerer Platz eingeräumt würde. Das Buch ist aus der Praxis für die Praxis geschrieben und füllt eine Lücke in der technischen Literatur. Ihm ist daher eine weitgehende Verbreitung in der chemischen Industrie zu wünschen. (861)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling*, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: *Dr. Erich Saalmann*, Berlin NW 40. — Anzeigenleiter: *Anton Burger*, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., (Geschäftsf.: Senator e. h. *H. Degener*). Berlin W 35, Woyrschstraße 37. **Printed in Germany.**